

2018

Geschäftsbericht

Kennzahlen

in Mio. €	1.1.2018- 31.12.2018	1.1.2017- 31.12.2017
Neugeschäft		
Aktiv		
Immobilienfinanzierungen	0	2
Kapitalmarktgeschäft	0	0
Passiv		
Hypothekenpfandbriefe	0	0
Öffentliche Pfandbriefe	0	0
Sonstige Schuldverschreibungen	0	0
Aufgenommene Darlehen	0	61
Ertragslage		
Ergebnis nach Steuern	-90,4	-65,6

	31.12.2018	31.12.2017
Bestand		
Aktiv		
Immobilienfinanzierungen	292	616
Kapitalmarktgeschäft*	1.388	2.343
Passiv		
Hypothekenpfandbriefe	95	175
Öffentliche Pfandbriefe	790	1.142
Sonstige Schuldverschreibungen	0	0
Aufgenommene Darlehen	247	454
Bilanzsumme	2.188	3.989
Eigenmittel**		
Bestand		
Hartes Kernkapital	228	318
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Ergänzungskapital	0	0
Quoten		
Harte Kernkapitalquote	66,4 %	42,7 %
Kernkapitalquote	66,4 %	42,7 %
Gesamtkapitalquote	66,4 %	42,7 %

*Nominalbetrag

** jeweils unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses

Inhalt

Vorwort des Vorstands	5
Lagebericht	7
Geschäftsmodell und Strategie der Düsseldorfer Hypothekenbank AG	7
Entwicklung der Märkte	8
Geschäftsentwicklung	10
Risikobericht	18
Prognosebericht	35
Jahresabschluss	37
Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang	41
Bestätigungsvermerk	60
Bericht des Aufsichtsrats	64
Haftungsausschluss	70
Impressum	71

Vorwort des Vorstands



Dr. Klaus Vajc

Sprecher des Vorstands

Dr. Marcus Tusch

Mitglied des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2018 ist die Düsseldorfer Hypothekenbank AG bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele erneut einen großen Schritt vorangekommen. Trotz der geopolitischen Unwägbarkeiten, wie dem drohenden Brexit ohne vertragliche Regelung oder den zunehmenden nationalistischen Bestrebungen in vielen Ländern, hat die Bank den Rückbau erneut erheblich vorangebracht.

Die fortbestehende Stabilität der Anleihemärkte südeuropäischer Länder hat die Bank wiederum genutzt, das Kapitalmarktportfolio weiter ergebnisschonend abzubauen. Das Immobilienkreditportfolio hat sich ebenfalls durch Tilgungen, außerplanmäßige Rückzahlungen und Fälligkeiten weiter verkleinert. Die Bilanzsumme ist unverändert deutlich rückläufig und liegt am Ende des Geschäftsjahrs 2018 nur noch knapp über 2,0 Mrd. €.

Dieser Fortschritt im Rückbau hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bank verkaufsfähig und attraktiv für Kaufinteressenten wurde. So kam es im September 2018 zum Abschluss eines Kaufvertrags zwischen der bisherigen Aktionärin und einem Unternehmen des Aareal Bank Konzerns, der zum Jahreswechsel vollzogen wurde. Am 2. Januar 2019 schloss die Düsseldorfer Hypothekenbank AG mit der neuen Aktionärin einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit tatkräftiger Unterstützung der neuen Eigentümerin werden wir im laufenden Geschäftsjahr 2019 den Rückbau der Bank forcieren und voraussichtlich abschließen können.

Allen Beteiligten des Jahres 2018, der Aktionärin, dem Aufsichtsrat und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für das im Geschäftsjahr 2018 erneut unter Beweis gestellte hohe Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz.

Der Vorstand der Düsseldorfer Hypothekenbank AG

Dr. Klaus Vajc

Dr. Marcus Tusch

Lagebericht

Geschäftsmodell und Strategie der Düsseldorfer Hypothekbank AG

Die Düsseldorfer Hypothekbank AG mit Sitz in Düsseldorf ist eine deutsche Pfandbriefbank. Sie ist Mitglied im Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) sowie im Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp). Alleinaktionärin war bis zum 31. Dezember 2018, 24:00 Uhr, die Resba Beteiligungsgesellschaft mbH (Resba), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds (ESF). Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018, 24:00 Uhr, sind die Aktien auf die Participation Neunte Beteiligungs GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Aareal Bank AG, übertragen worden.

Die Bank wurde im Rahmen eines geordneten Rückbaus im Going Concern fortgeführt. Der Fokus liegt auf dem Abbau vorhandener Risiken, vor allem im Kapitalmarktbereich, und der Fortsetzung der Reduzierung der Bilanzsumme. Auch die neue Eigentümerin hat erklärt, dass sie mit dem Erwerb der Düsseldorfer Hypothekbank AG keine weitergehenden strategischen Absichten verfolgt.

Die Kernelemente der Geschäftsstrategie im Berichtszeitraum, wobei eine Anpassung nach dem Eigentümerwechsel noch nicht stattgefunden hat, waren:

- Im Kapitalmarktgeschäft (einschließlich Staatskreditgeschäft) ist das wesentliche Ziel ein geordneter, systematischer Rückbau ausgewählter Wertpapierportfolios und Schuldscheindarlehen und somit die aktive Reduzierung von Risikopositionen/-aktiva.
- Im Immobilienkreditgeschäft wird das Bestandsgeschäft in den beiden Kernländern Deutschland und Niederlande fortgeführt. Neugeschäft wird nur abgeschlossen, wenn dies zur Aussteuerung des Deckungsstocks erforderlich ist.
- Der geordnete Rückbau erfolgt unter Steuerung der Zins-, Options- und Währungsrisiken sowie des Adressausfallrisikos. Der Rückbau im Going Concern erfolgt dabei unter Fortführung des Geschäftsbetriebs und der jederzeitigen Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Unter dem Dach des Aareal Bank Konzerns wird der geordnete Rückbau beschleunigt fortgesetzt. Bei sich bietenden Opportunitäten wird die Bank weiter Wertpapierpositionen abbauen.

Die Aareal Bank AG hat die Absicht, eine Abspaltung der bankgeschäftlichen Aktiva, Passiva und Zinssicherungsinstrumente der Düsseldorfer Hypothekbank AG auf die Aareal Bank AG mit Eintragung in das Handelsregister vor Ende Juni 2019 vorzunehmen. Konkret sollen auf die Aareal Bank AG alle Kredite (einschließlich Sicherheiten), alle Anleihen (passiviert und aktiviert) und Wertpapiere, bis auf ausgewählte Ansprüche und Verbindlichkeiten, alle Derivate, bis auf ausgewählte Derivate, die vor Wirksamkeit der Abspaltung beendet werden, sowie die Refinanzierungsinstrumente und sonstige bankbezogene Verbindlichkeiten übertragen werden.

Entwicklung der Märkte

Die gesamtwirtschaftlichen und kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen sind für die Düsseldorfer Hypothekenbank AG aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung vorrangig hinsichtlich der Auswirkungen auf das Risiko ihrer Bestandspositionen von Interesse.

Die politischen Entwicklungen in Italien sorgten in 2018 für die größten Verwerfungen an den europäischen Kapitalmärkten. Belastet wurden die Märkte auch durch die zunehmenden protektionistischen Maßnahmen. Wohingegen die nach wie vor expansive Geldpolitik entlastend wirkte.

Aufgrund der engen Korrelation der südeuropäischen Kapitalmärkte strahlte die Ausweitung der italienischen Credit Spreads seit Mai auch auf die spanischen Anleihen aus, obwohl für sich genommen die spanische Wirtschaft eine positive Entwicklung durchlaufen hat. Zudem führte die Anklage gegen die Verantwortlichen des illegalen Unabhängigkeitsreferendums vor einem Jahr zu einem Aufkeimen des Konflikts zwischen Katalonien und der Zentralregierung. Diese Unsicherheiten könnten zu einem Anstieg der Volatilität führen.

Europas Wirtschaftswachstum hat sich im dritten Quartal 2018 auf +0,2% gegenüber dem Vorquartal verlangsamt. Das war nur halb so viel wie erwartet und auch nur halb soviel wie in den Vorquartalen. Die noch immer intakte Entwicklung an den meisten europäischen Arbeitsmärkten dürfte aber dafür sorgen, dass die private Konsumnachfrage das Wirtschaftswachstum stützt.

Immobilieninvestment und -finanzierungsmärkte

Der deutsche Immobilieninvestmentmarkt profitiert von den anhaltend guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der stabilen konjunkturellen Entwicklung. Der Trend dürfte sich daher in 2019, trotz der sich abkühlenden globalen Konjunktur, in leicht abgeschwächtem Tempo fortsetzen.

Nach einem sehr dynamischen Schlussquartal auf dem deutschen Investmentmarkt für Gewerbeimmobilien gehen die Experten rückblickend für das Jahr 2018 von einem Transaktionsvolumen von bis zu 60,0 Mrd. € (Vorjahr 58,2 Mrd. €) aus. Ferner werden nochmals leicht sinkende Spitzenrenditen erwartet. Ab 2019 dürfte die Renditekompression zum Stillstand kommen. Daher erwartet die Bank auch in 2019 eine stabile Entwicklung aufgrund der unverändert hohen Nachfrage sowie der Ertragskraft von Immobilien im Asset-Klassen-Vergleich zu anderen Anlageformen.

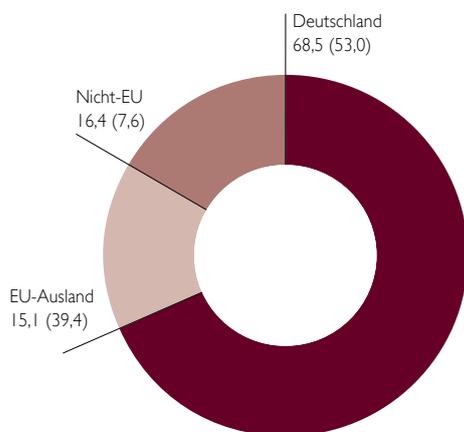
Trotz herausfordernd hoher Kaufpreise bleibt Deutschland im Hinblick auf die unvermindert hohe Nachfrage ein attraktiver Markt für Investitionen in Büroimmobilien. Ebenso setzt sich der Positivtrend bei den Logistikimmobilien aufgrund der hohen Investmenttätigkeit in 2018 fort. Kräftig zugenommen hat auch das Transaktionsvolumen bei sonstigen Immobilien wie Pflegeheimen und Studentenwohnungen.

Begünstigt durch das unverändert hohe Investitionsvolumen sowie die für 2019 erwartete moderate Zinspolitik der EZB ist die Finanzierungsbereitschaft auch der überregional tätigen deutschen Banken und Versicherungen in diesem Segment unverändert positiv. Dies gilt angesichts der steigenden Projektentwicklungsaktivitäten insbesondere für die Asset-Klassen Büro und Logistik. Im Gegensatz hierzu sinkt die Finanzierungsbereitschaft beim stationären Einzelhandel mit Blick auf den weiter zunehmenden Onlinehandel.

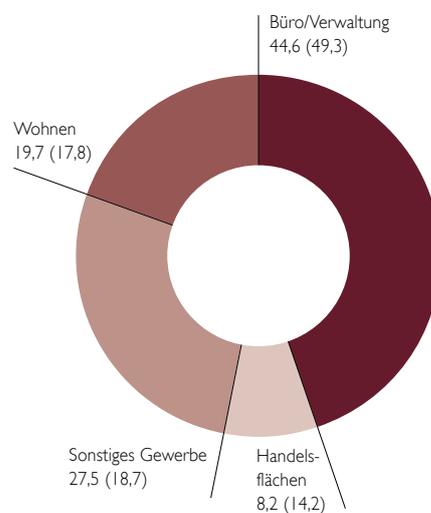
In den Niederlanden profitiert der Immobilieninvestmentmarkt von den stabilen politischen Verhältnissen, den wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und dem konjunkturellen Aufschwung. Aufgrund der dynamischen Nachfrage hat sich auch die positive Entwicklung auf dem Investmentmarkt fortgesetzt. Wegen der stabilen Rahmenbedingungen gehen die Experten rückblickend für das Jahr 2018 von einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 20,0 Mrd. € aus.

Das Ballungsgebiet Randstad im Westen der Niederlande, dort insbesondere Amsterdam, bleibt weiterhin der attraktivste Investmentstandort. Die Nachfrage auf den Nutzermärkten, insbesondere nach qualitativ hochwertigen Büroflächen an den Top-Standorten im Gebiet Randstad, bleibt weiterhin hoch. Der Rückgang der Leerstandzahlen, insbesondere auf dem Büromarkt in Amsterdam, aber auch in Utrecht, unterstreicht diese Einschätzung. Die Spitzenrenditen auf dem Investmentmarkt, die bei Core-Immobilien im Ballungsgebiet Randstad unter die 4-Prozent-Marke gefallen sind, haben im Laufe des letzten Jahres weiter nachgegeben. Die Renditekompression für 2019 dürfte begrenzt sein, da die Talsohle erreicht scheint. Die Bank geht analog zu Deutschland auch in den Niederlanden von einer stabilen Entwicklung aus.

Immobilienkredite nach Lage in %



Immobilienkredite nach Nutzung in %



31.12.2018 (Vorjahr)

Geschäftsentwicklung

Immobilienkreditportfolio

Die Geschäftstätigkeit der Bank war 2018 auf die Fortführung des Bestandsgeschäfts ausgerichtet.

Das gesamte Immobilienkreditportfolio wies zum 31. Dezember 2018 einen Bestand von 0,3 Mrd. € auf und lag um 324,1 Mio. € (bzw. 52,6%) unter dem Wert vom 31. Dezember 2017 (0,6 Mrd. €). Der Rückgang ergibt sich durch planmäßige Tilgungen und Fälligkeiten sowie vorzeitige Rückzahlungen. In geringem Maße wirkten sich Wechselkursänderungen aus.

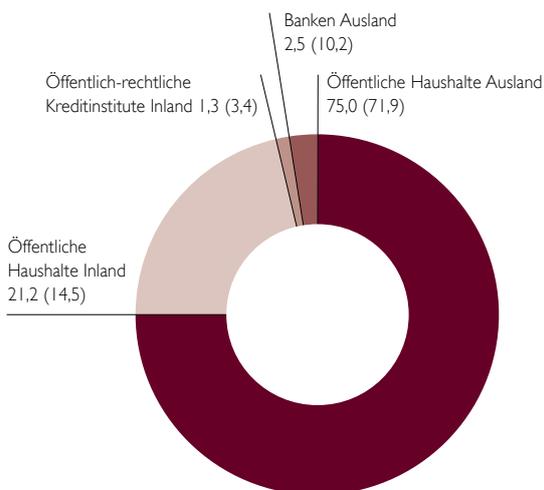
Aufgrund des Abschmelzens des Portfolios stieg der Anteil der Finanzierungen in Deutschland auf 68,5% (Vorjahr: 53,0%). Zum 31. Dezember 2018 machten Kredite im europäischen Ausland (zum Berichtsstichtag nur Niederlande) 15,1% (39,4%) des Immobilienkreditportfolios aus. Auf das restliche Ausland (USA) entfielen 16,4% (7,6%). [G1]

Die Zusammensetzung des nach Objektnutzung gegliederten Kreditbestands verschob sich geringfügig zugunsten des wohnwirtschaftlichen Anteils. Der Anteil der Wohnimmobilien stieg auf 19,7% (17,8%), der Anteil gewerblicher Immobilien sank entsprechend auf 80,3% (82,2%).

Im Gesamtbestand aller finanzierten Immobilien entfallen 44,6% (49,3%) auf Büroobjekte, 27,5% (18,7%) auf sonstige Gewerbeobjekte und 8,2% (14,2%) auf Handelsobjekte. [G2]

Die durchschnittliche Betragsgröße der Finanzierungen beläuft sich auf 13,3 Mio. € je Kreditnehmer (15,4 Mio. €). Die deutliche Reduzierung der Betragsgröße ist durch die Rückführung mehrerer großvolumiger Engagements induziert.

Staatskreditgeschäft nach Kreditnehmergruppen (ordentliche und Ersatzdeckung) in %



31.12.2018 (Vorjahr)

Kapitalmarktportfolio

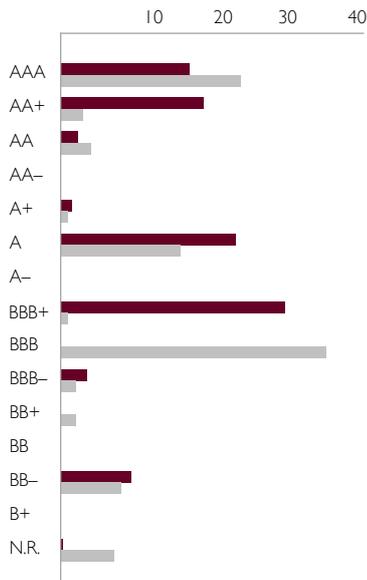
In diesem Segment stand 2018 die Fortsetzung des Risikoabbaus im Vordergrund. Das Portfolio hat sich durch Verkäufe, Tilgungen und Fälligkeiten von 2,3 Mrd. € um insgesamt 40,6% auf 1,4 Mrd. € reduziert. Neugeschäft im Kapitalmarkt-bereich wurde in 2018 nicht getätigt.

Die Verminderung im Kapitalmarktportfolio in 2018 um 954,6 Mio. € setzt sich zusammen aus Veräußerungen in Höhe von nominal 625,1 Mio. € sowie Fälligkeiten und Tilgungen in Höhe von 329,5 Mio. €. Den Fokus richtete die Bank dabei auf den Abbau des Spanien-Portfolios. Dieses wurde von 1.085,5 Mio. € um 635,5 Mio. € auf 450,0 Mio. € zurückgeführt; davon entfielen auf Verkäufe 529,5 Mio. € sowie auf Fälligkeiten 106,0 Mio. €.

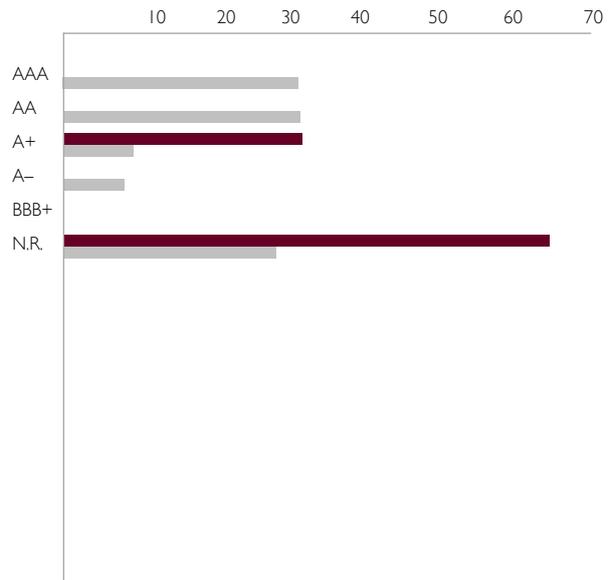
Im Portfolio „Kapitalmarktgeschäft“ der Düsseldorfer Hypothekbank AG sind die Teilportfolien „Staatskreditgeschäft (ordentliche Deckung)“, „Ersatzdeckungsgeschäft“ und „Außerdeckungsgeschäft“ zusammengefasst. Die drei Teilportfolien setzen sich wie folgt zusammen:

Auf das Teilportfolio „Staatskreditgeschäft“, dessen Bestand sich auf 1.135,7 Mio. € (Vorjahr: 1.745,2 Mio. €) verminderte, entfielen 81,8% (74,5%). Es umfasst insbesondere alle Forderungen, die sich gemäß deutschem Pfandbriefgesetz (PfandBG) als ordentliche Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe qualifizieren. Schuldner hierbei waren zum Berichtsstichtag Öffentliche Haushalte (Staaten, Regionalregierungen, Gebietskörperschaften) aus Deutschland mit 22,1% (18,7%), aus den Staaten der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum mit 77,9% (78,4%) sowie aus der Schweiz mit 0,0% (2,9%). [G3]

Staatskreditgeschäft nach Bonität (ordentliche Deckung) in %



Ersatzdeckungsgeschäft nach Bonität in %



■ 31.12.2018 ■ Vorjahr

91,2% dieser Forderungen verfügten über ein Investment Grade Rating von „BBB–“ oder besser, 0,1% hatten keine externe Bonitätseinstufung. [G4]

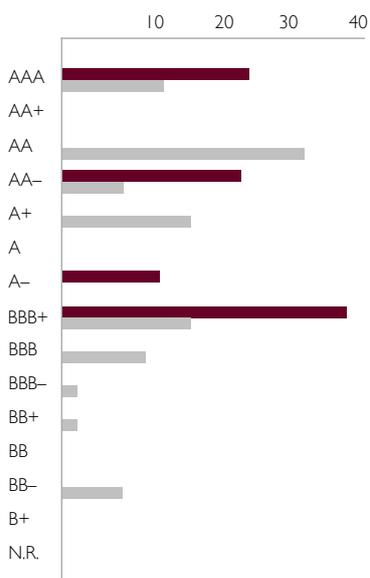
Das bei 45,0 Mio. € liegende Teilportfolio „Ersatzdeckungsgeschäft“ (Vorjahr: 160,0 Mio. €), das alle Wertpapierforderungen gegen Kreditinstitute (Bankanleihen) enthält, die nach den vom PfandBG vorgegebenen Regeln als weitere Deckungswerte geeignet sind, repräsentierte 3,2% (6,8%) des Kapitalmarktgeschäfts. [G3]

Der Anteil von Forderungen dieses Teilportfolios mit einem Investment Grade Rating erreichte 33,3%, während 66,7% über keine externe Bonitätseinstufung verfügten. [G5]

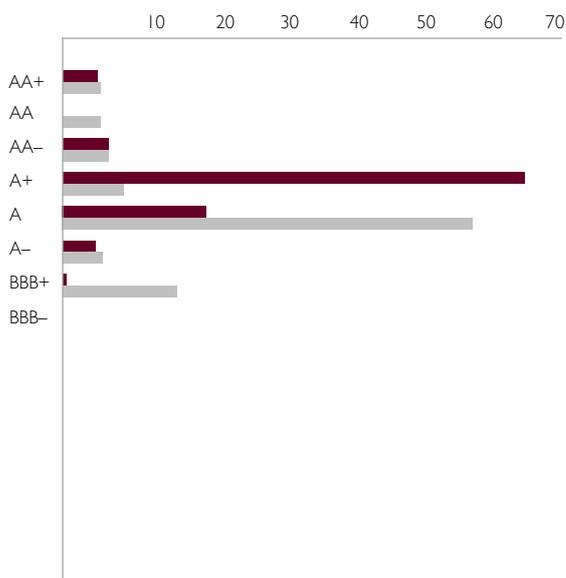
Im Teilportfolio „Außerdeckungsgeschäft“ befinden sich alle Wertpapierforderungen, die weder als ordentliche Deckung noch als Ersatzdeckung verwendet werden können. Das Portfolio verringerte sich auf 207,8 Mio. € (437,8 Mio. €) und machte damit 15,0% (18,7%) des Bestands aus. Das Außerdeckungsgeschäft verteilte sich wie folgt: 55,4% (19,4%) Bankschuldverschreibungen, 19,3% (55,9%) strukturierte Cédulas, 25,2% (14,3%) Pfandbriefe ausländischer Emittenten, 0,1% (0,1%) Genussscheine und 0,0% (10,3%) Staatskredite (inklusive Regionen und Kommunen).

Der Anteil von Forderungen mit einem Investment Grade Rating in diesem Teilportfolio betrug per 31. Dezember 2018 99,9%. [G6]

Außerdeckungsgeschäft nach Bonität in %



Finanzderivate – Derivatepartner nach Bonitäten in %



■ 31.12.2018 ■ Vorjahr

Derivatebestand

Die Bank hat ihre Leitlinien zum Einsatz von Derivaten in der Geschäftsstrategie verankert. Die Absicherung des spezifischen Zinsänderungsrisikos und/oder des spezifischen Fremdwährungs(FX)-Risikos, die mit dem Abschluss einzelner Aktivpositionen verbunden sind, erfolgen über derivative Finanzinstrumente. Grundsätzlich werden im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements einfache Zinsswaps zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos der Bank eingesetzt. Für die Absicherung einzelner FX-Positionen werden entsprechende Cross Currency Swaps abgeschlossen.

Handelsrechtliche Bewertungseinheiten werden nicht gebildet.

Zum Berichtsstichtag hielt die Bank einen Bestand an derivativen Finanzinstrumenten im Nominalvolumen von 2.820,3 Mio. € (Vorjahr: 4.297,9 Mio. €), der sich auf Zinsswaps über nominal 2.773,6 Mio. € und Cross Currency Swaps über nominal 46,7 Mio. € verteilte.

Das im Berichtsjahr deutlich reduzierte Zinsswapvolumen resultierte aus der aktiven Bestandsreduzierung im Sinne der strategischen Ausrichtung der Bank sowie planmäßigen Fälligkeiten. [G7]

Refinanzierungsstruktur

in %	2018	2017
Öffentliche Pfandbriefe	44	31
Pfandbriefe	5	5
Wertpapierbeleihung Banken (Repo)	0	6
sonstige Bankenverbindlichkeiten	2	2
Kundeneinlagen	49	56

Refinanzierung und Liquidität

Die Reduzierung der Bilanzsumme und der damit einhergehende Risikoabbau wurden auch im Jahr 2018 planmäßig fortgesetzt. Da die Verkäufe von Assets und die vorzeitige Tilgung von Hypothekenkrediten die ebenfalls durchgeführten Rückkäufe von Pfandbriefen im Volumen übertrafen, wirkte sich dies positiv auf die Liquiditätslage aus.

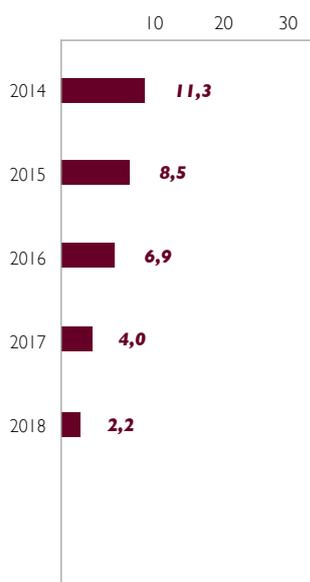
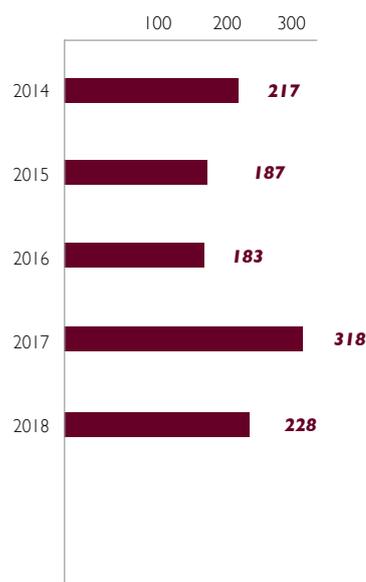
Die aus dem Verkauf der Aktiva zufließende Liquidität führte zusammen mit dem weiterhin ausgesetzten Hypothekengeschäft dazu, dass im Berichtsjahr, wie auch schon in den Jahren zuvor, keine Emission von Hypothekenspfandbriefen (Vorjahr: 0,0 Mio. €) erforderlich war.

Das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg ursprünglich genehmigte Emissionsprogramm wurde weiter aufrechterhalten, eine Aktualisierung ist jedoch nicht vorgenommen worden. Es kann für den Fall des Wiederauflebens der Emissionstätigkeit jederzeit überarbeitet und dann erneut verwendet werden.

Der Bestand an Öffentlichen und Hypothekenspfandbriefen ist per 31. Dezember 2018 weiter zurückgegangen. Zu diesem Stichtag befanden sich Öffentliche Pfandbriefe in Höhe von 0,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €) und Hypothekenspfandbriefe in Höhe von 0,1 Mrd. € (0,2 Mrd. €) im Umlauf.

Die Liquiditätssituation der Bank war aufgrund der geschilderten Situation sehr komfortabel. Die gesetzlichen Vorgaben konnten jederzeit problemlos erfüllt werden. Da der Liquiditätszufluss durch die Verkäufe erhöht wurde, ging die Ausnutzung der vom ESF geschützten Kundeneinlagen zum 31. Dezember 2018 auf 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,9 Mrd. €) zurück.

Zum Jahresende 2018 waren über das Eurex Repo Trading keine GC-Pooling Geschäfte mehr ausstehend (Vorjahr: Termingeldtransaktionen in Höhe von 0,2 Mrd. €). [G8]

Bilanzsumme in Mrd. €**Kernkapital in Mio. €****Bilanzsumme und Eigenmittel**

Planmäßige Fälligkeiten sowie der aktiv betriebene Rückbau der Kapitalmarktbestände führten zu einer deutlichen Reduzierung der Bilanzsumme um 1,8 Mrd. €. Somit beträgt die Bilanzsumme der Bank zum 31. Dezember 2018 2,2 Mrd. € (Vorjahr: 4,0 Mrd. €). [G9]

Im Einklang damit verringerte sich die Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ im Berichtsjahr um 0,8 Mrd. € auf 1,0 Mrd. € abermals deutlich. Zudem hat sich der Bestand „Forderungen an Kreditinstitute“ um 306,0 Mio. € reduziert. Der Bestand „Forderungen an Kunden“ sank im Wesentlichen aufgrund außerplanmäßiger Rückzahlungen im Immobiliengeschäft um 342,9 Mio. €. Zudem hat sich die Bilanzposition „Barreserve“ um 321,5 Mio. € verringert. Bei den Passiva verminderten sich fälligkeitsbedingt und aufgrund von Pfandbriefrücknahmen insbesondere die „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ um 1,5 Mrd. € und die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ um 259,9 Mio. €. Ferner hat sich die Bilanzposition „Verbriefte Verbindlichkeiten“ aufgrund von Fälligkeiten und vorzeitigen Rückzahlungen um 60,1 Mio. € verringert. Gegenläufig entwickelten sich die „Rückstellungen“, die sich um 79,3 Mio. € erhöht haben. Hierfür ist vor allem die Neuberechnung der „verlustfreien Bewertung“ von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 verantwortlich, die im Gegensatz zum Vorjahr einen Verpflichtungsüberschuss ergab und zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 68,6 Mio. € führte.

Die Bank wies im Jahr 2018 komfortable Eigenmittelquoten auf. Die Risikoaktiva konnten im Wesentlichen durch Verkäufe und Fälligkeiten von Kapitalmarktbeständen sowie Rückzahlungen im Immobilienbereich deutlich um 401,9 Mio. € bzw. 54,0% auf 342,6 Mio. € vermindert werden. Die Eigenmittel nach der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Capital Requirements Regulation (CRR)) beliefen sich per 31. Dezember 2018 – nach Berücksichtigung des Jahresverlusts 2018 – auf 227,5 Mio. € (Vorjahr: 317,7 Mio. €) und entfielen ausschließlich auf das harte Kernkapital [G10]. Die (harte) Kernkapitalquote betrug wie die Gesamtkapitalquote 66,4% (Vorjahr: 42,7%).

Ertragslage

Zins- und Provisionsergebnis

Das Zinsergebnis betrug –136,0 Mio. € (Vorjahr: –408,4 Mio. €) und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 272,5 Mio. €. Dabei verbesserte sich das laufende Zinsergebnis um 4,2 Mio. € auf –5,7 Mio. € und die Einmaleffekte (Swap-Closings, Vorfälligkeitsentschädigungen etc.) um 268,2 Mio. € auf –130,3 Mio. €.

Das Provisionsergebnis betrug insgesamt 95,9 T€ (Vorjahr: –343,8 T€) und ist dem Immobilienkreditgeschäft zuzuordnen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Personalaufwand belief sich auf 17,2 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Die Erhöhung um 10,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert resultiert im Wesentlichen aus Restrukturierungsrückstellungen für den beabsichtigten Abbau des Personals. Die Erhöhung des Sachaufwands (einschließlich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) auf 17,9 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) erklärt sich im Wesentlichen aus gebildeten Restrukturierungsrückstellungen für Verwaltungskosten in Höhe von 3,4 Mio. €. Die um rund 1,8 Mio. € deutlich gesunkenen Gebühren und Pflichtbeiträge (u.a. Bankenabgabe, ESF, Entschädigungseinrichtung deutscher Banken, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) wirken kompensierend. Wie bereits im Vorjahr hatte die Bankenabgabe den größten Anteil am Sachaufwand.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von saldiert 5,5 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Bewertungskorrektur von Cross Currency Swap-Verbindlichkeiten (+5,4 Mio. €) und aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (1,0 Mio. €).

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis schließt mit einem Ertrag in Höhe von 28,8 Mio. € (Vorjahr: 210,9 Mio. €). Es wurde vor allem durch den aktiven Risikoabbau und aus der Neuberechnung der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 beeinflusst.

Das Bewertungsergebnis der Immobilienfinanzierung enthält die Teilauflösung der vorhandenen Pauschalwertberichtigung (3,4 Mio. €) und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 2,3 Mio. €. Das dem Kapitalmarktgeschäft zugeordnete Bewertungsergebnis setzt sich aus Verlusten aus der vorzeitigen Rücknahme von Pfandbriefen (–34,7 Mio. €) sowie aus Gewinnen aus Wertpapier- und Kommunaldarlehensverkäufen (126,5 Mio. €) zusammen. Hinzu kommt die Zuführung zur Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA3 in Höhe von 68,6 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 46,3 Mio. € (Vorjahr: 155,3 Mo. €) enthält ausschließlich Stützungsmaßnahmen des ESF.

Ergebnisrechnung in Mio. €

	2018	2017
Zinsergebnis	-136,0	-408,4
Provisionsergebnis	0,1	-0,3
Zins- und Provisionsergebnis	-135,9	-408,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5,5	-0,5
Verwaltungsaufwand	-35,1	-22,7
Rohergebnis	-165,5	-431,9
Bewertungsergebnis	28,8	210,9
Operatives Ergebnis	-136,7	-221,0
Außerordentliches Ergebnis	46,3	155,4
Ergebnis vor Steuern	-90,4	-65,6
Steuern	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag	-90,4	-65,6
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-784,2	-718,6
Bilanzverlust	-874,6	-784,2

Jahresergebnis

Die Bank weist für das Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund des Rückbaus der Kapitalmarktbestände ein Jahresergebnis in Höhe von -90,4 Mio. € (Vorjahr: -65,6 Mio. €) aus. [GII]

Damit liegt die Bank im Bereich des prognostizierten Verlusts.

Bericht zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft wird. Der Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstands: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Interesse oder auf Veranlassung von verbundenen Unternehmen wurden keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen.“

Personalbericht

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 56,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Düsseldorfer Hypothekenbank AG tätig. Gegenüber dem Vorjahr (60,5) war ein strategiekonformer Personalrückgang zu verzeichnen. Gleichzeitig konnten durch Neueinstellungen bzw. Versetzungen vakante Stellen besetzt werden.

Unabhängig davon setzt die Bank in der Personalentwicklung unverändert auf individuell zugeschnittene, praxisorientierte interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen, um das notwendige Fachwissen zu gewährleisten. Grundlage für die mitarbeiterbezogene Bedarfsanalyse sind regelmäßige Beurteilungsgespräche mit den Führungskräften. Auch im Jahr 2018 bildeten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Besuch von zahlreichen Seminaren und Fachschulungen weiter. Zusätzlich bot die Bank Fremdsprachentrainings über Inhouse Schulungen an.

Um die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit deren beruflicher und familiärer Situation bestmöglich in Einklang zu bringen, bietet die Bank neben der Gleit- und Teilzeitarbeit auch begrenzt die Möglichkeit des mobilen Arbeitens an.

Risikobericht

Die risikopolitischen Leitlinien und Strukturen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt und im Risikohandbuch detailliert ausgearbeitet. Beide Dokumente wurden in 2018 umfassend überarbeitet und entsprechend den Unternehmenszielen angepasst. Sie stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das bankinterne Intranet zur Verfügung. Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die einheitliche Bearbeitung und interne Kommunikation aller wesentlichen Risikoarten und unterstützt die zielgerichtete Risikosteuerung der Bank. Die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie werden dabei adäquat überwacht.

Ziele des Risikomanagements/Limitsystems

Grundlage für das Management der Risiken bildet die von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Ziel des Risikomanagements ist die grundsätzlich langfristige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Der Begriff der Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit, übernommene Risiken auch tatsächlich tragen zu können. Hieraus ergibt sich für die Bank – neben der Messung der unterschiedlichen Risiken – die Notwendigkeit, das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial zu ermitteln und dieses bedarfsgerecht auf die einzelnen Risikoarten zu verteilen (Limitsystem). Ist das Risikodeckungspotenzial (Risikokapital) stets größer als die quantifizierten kumulierten Risiken (Risikokapitalbedarf), ist die Risikotragfähigkeit der Bank über den Risikobetrachtungshorizont gegeben.

Die deutsche Bankenaufsicht konkretisiert ihre Erwartungen an die Umsetzung der MaRisk-Vorgaben zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in ihrem Leitfaden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte. Die Düsseldorf Hypothekenbank AG definierte auf Basis dieser Vorgaben auch in 2018 – in Abhängigkeit von den Absicherungszielen – sowohl den Going Concern-Ansatz als auch den Liquidationsansatz als relevante Steuerungskreise. Das Risikodeckungspotenzial wird im Going Concern-Ansatz einerseits monatlich nach bilanzorientierten Werten und andererseits täglich nach barwertorientierten Zahlen ermittelt. Die beiden Going Concern-Ansätze ergänzend führt die Bank komplementär einen Steuerungskreis unter der Annahme einer geordneten Liquidation der Bank innerhalb von einem Jahr mit Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf barwertorientierter Basis. Durch die Modellierung und Kommunikation dieser unterschiedlichen Steuerungskreise sowie die detaillierte Darstellung von Informationen und Daten im Zeitablauf wird die Risikosituation der Bank transparent und eine Gesamtwürdigung durch die Entscheidungsträger somit möglich.

Die Bank hat ein umfangreiches Instrumentarium zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses entwickelt. Dieses wurde vor dem Hintergrund der stetig steigenden aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Anforderungen auch im Jahr 2018 weiterentwickelt. So hat die Bank neben der Anpassung des regelmäßigen Berichtswesens an die strategische Ausrichtung der Bank u.a. die Anforderungen der Aufsicht aus der MaRisk-Novelle 2017 sowie zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Rundschreiben 09/2018) umgesetzt. Darüber hinaus wurden die Prozesse zum Liquiditätsrisikocontrolling deutlich erweitert (u.a. Einführung und Limitierung des Refinanzierungsrisikos im quantitativen Risikotragfähigkeitskonzept), mit dem Expected Shortfall ein ergänzendes Risikomaß zur Messung des Zinsänderungsrisikos eingeführt, das Modell zur Quantifizierung operationeller Risiken (u.a. aufgrund neuer bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen an die IT (BAIT)) sowie das Backtesting für Credit Spreadrisiken ausgebaut. Den Zielen der Geschäftsstrategie für 2018 folgend wurden die Risikostrategie und damit auch die Limitarchitektur überprüft und angepasst.

Die Bank verfolgte in 2018 weiterhin eine Rückbaustrategie im Going Concern-Ansatz. Der Fokus lag dabei wie im vergangenen Jahr auf dem aktiven Rückbau von Risikopositionen im Kapitalmarktportfolio. Im bilanzorientierten Risikotragfähigkeitskonzept, das als strategische, langfristige und limitorientierte Risikotragfähigkeitsberechnung und Hauptsteuerungskreis führend ist, konnten die Belastungen aus diesem Risikoabbau aufgrund der Stützungsmaßnahmen des alten Eigentümers der Bank teilweise kompensiert werden. Die Auslastung des Risikolimits reduzierte sich und lag jederzeit im moderaten und gemäß Geschäfts- und Risikostrategie zu tolerierenden Bereich.

In den barwertigen Steuerungskreisen, die u.a. für die tägliche und detaillierte Steuerung der Marktrisiken und deren Limitierung eingesetzt werden, schlugen sich die positiven Effekte aus dem aktiven Risikoabbau insbesondere in der Entwicklung der kumulierten drohenden Risiken nieder. Hier wirkte im Wesentlichen der Abbau von Wertpapieren spanischer Emittenten in beiden Steuerungskreisen entlastend auf die Gesamtlimitauslastung. Im Ergebnis konnte im barwertigen Going Concern-Ansatz die Limitauslastung in einem moderaten Auslastungsbereich weiter zurückgeführt werden. Im barwertigen Liquidationsansatz konnte das Gesamtrisiko wieder unter das vorhandene Risikodeckungspotenzial gesenkt werden. Somit wurde die barwertige Risikotragfähigkeit in 2018 weiter gestärkt.

Das Aufsichtsgremium sowie die Aufsichtsbehörden wurden jeweils zeitnah und umfassend über die Entwicklungen informiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für das Management der Risiken liegt beim Gesamtvorstand. Er ist auch das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Unterstützt wurde er im Berichtsjahr durch den monatlich tagenden Aktiv-Passiv-Ausschuss. Darüber hinaus tagte vierteljährlich das Risikokomitee – als zentrales Gremium zur umfassenden Erörterung der Risikolage der Bank. Hier werden die strategische Risikoausrichtung analysiert, neue Risiken identifiziert, die Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung vorgeschlagen. Zur Steuerung der Non-Financial-Risks hat die Düsseldorfer Hypothekenbank AG zusätzliche Gremien wie das Projekt- und Compliancekomitee und ein zentral gesteuertes Rechtsmonitoring aufgebaut.

Der Aufsichtsrat informierte sich in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig anhand des umfassenden Quartalsrisikoberichts über die aktuelle Risikosituation. Das Berichtswesen wird dem Aufsichtsrat unabhängig von den Gremiensitzungen vierteljährlich in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Innerhalb des Risikomanagements kommt der aufbauorganisatorischen Ausgestaltung der Prozesse eine große Bedeutung zu. Die Bank hat Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter klar definiert. Dabei wurde sichergestellt, dass aufsichtsrechtlich miteinander unvereinbare Tätigkeiten im Zuge einer klaren Funktionstrennung durch unterschiedliche Organisationseinheiten wahrgenommen werden.

Die Bank hat auch in 2018 ihre aufbauorganisatorischen Strukturen an die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an das Management der Non-Financial-Risks angepasst und u.a. Prozesse zur Überführung von Restrisiken aus Informationssicherheitsrisiken in das Operationelle Risiko etabliert.

Vor Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und/oder auf neuen Märkten ist ein Neu-Produkt-Prozess zu durchlaufen. Ein neues Produkt bzw. ein neuer Markt liegt vor, wenn es/er mit den vorhandenen Risikomessmethoden und den bestehenden Limitsystemen nicht adäquat abgebildet und gesteuert werden kann oder die Bank hierfür keine Erfahrung (mehr) besitzt.

Risikokategorien und Risikoarten

Als wesentliche Risikokategorien wurden im Rahmen des Risikoinventurprozesses folgende Risiken identifiziert:

- das Kreditrisiko
- das Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch)
- das Liquiditätsrisiko
- das Operationelle Risiko
- das Deckungsstockrisiko¹
- das Regulatorische Risiko² sowie
- das Support Risk³

Für das Liquiditätsrisiko, interpretiert als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, ist das Risikodeckungspotenzial kein geeignetes Maß zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit einer Bank. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird täglich im Detail durch spezielle Steuerungsinstrumente überwacht und angesteuert. Das Refinanzierungs-spreadrisiko hingegen ist Bestandteil des quantitativen Risikotragfähigkeitskonzepts der Bank.

Das Deckungsstockrisiko wirkt bereits über die im quantitativen Risikotragfähigkeitskonzept (RTF-Konzept) berücksichtigten Risikoarten auf das Risikokapital der Bank. Eine zusätzliche Abdeckung dieses Risikos ist somit nicht notwendig.

¹Risiko, dass die notwendigen komplexen Risikoprozesse zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Pfandbriefbank nicht mehr eingehalten werden können und die Aufgabe des Pfandbriefprivilegs erzwungen würde.

²Risiko, dass Änderungen in den regulatorischen Vorgaben oder ihren Interpretationen das Bankgeschäft einschränken, es zu höheren Kapital- oder Liquiditätsanforderungen oder zu erhöhten Verwaltungsaufwendungen kommt oder die Parameter, die für aufsichtsrechtlich relevante Quantifizierungen verwendet werden, in Prüfungen nicht (mehr) anerkannt werden.

³Risiko, dass die geplanten Unterstützungsmaßnahmen des ESF nicht kommen bzw. langfristig nicht wie geplant wirken.

Die Kapitalunterlegungsregeln werden derart ausgelegt, dass sie für die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen geeignet sind. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung des Regulatorischen Risikos (über die allgemeinen Puffer hinaus) wäre somit nicht systemkonform.

Die Bank befand sich in 2018 nach wie vor in einem aktiven Rückbauprozess mit Unterstützung des alten Eigentümers. Die vereinbarten Unterstützungsmaßnahmen deckten den Kapitalbedarf der Bank ab. Eine separate Abdeckung des Support Risks über die Puffer im RTF-Konzept hinaus ist aus Sicht der Bank nicht sinnvoll.

Darüber hinaus stellen gemäß aktualisierter Risikoinventur weiterhin das Geschäfts- und Strategische Risiko, das Reputationsrisiko, das Pensionsrisiko, das Politische Risiko sowie das Beteiligungsrisiko sonstige relevante aber unwesentliche Risiken dar. Als neues unwesentliches Risiko wurde das Steuerrisiko identifiziert. Die Bewertung der sonstigen Risiken erfolgt im Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) nicht über gesonderte Limitsysteme, sondern wird durch prozessuale Vorgaben in den Fachabteilungen sichergestellt. Die Bank hält zur Abdeckung dieser Risiken einen Kapitalpuffer im RTF-Konzept vor.

Kreditrisiko

Strategie

Als Kreditrisiko wird die Gefahr des Ausfalls vertraglich vereinbarter Zins- und Tilgungsansprüche und der damit verbundenen Wertminderung von Vermögensgegenständen definiert. Das Immobilienkredit- und das Kapitalmarktgeschäft sind stets mit dem Eingehen von Kreditrisiken verbunden. Ziel des Kreditrisikomanagements ist es, diese Kreditrisiken zu erkennen, zu analysieren und angemessen zu steuern.

Die Kreditrisikostrategie als Kernelement der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank setzt einen verbindlichen Rahmen für das Management des Bestands- und des Neugeschäfts. Die Kreditrisikostrategie unterstützt gleichermaßen die Steuerung der Risikotragfähigkeit im Going Concern wie auch den risikoadjustierten, geordneten Rückbau des Kapitalmarktgeschäfts. Insbesondere werden Risikokonzentrationen in einzelnen Adressen in die Rückbauplanung einbezogen. Kern der Kreditrisikostrategie ist das mehrstufige Limitsystem zur Begrenzung von Kreditrisikokonzentrationen auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene. Der vierteljährliche und bei besonderen Erfordernissen ad hoc durch die Fachabteilungen erstellte und der Geschäftsleitung vorgelegte Risikobericht führt zu einer hohen Risikotransparenz und unterstützt die Umsetzung bzw. Einhaltung der Kreditrisikostrategie.

Organisation

Eine zentrale Anforderung an die Organisation des Kreditgeschäfts ist die Trennung von vertriebs- und kundenbezogenen Funktionen (Markt) einerseits und risikoanalyse- und risikomanagementbezogenen Tätigkeiten (Marktfolge, Immobilienbewertung und Risikocontrolling) andererseits. Die Bank wird diesem Prinzip durch eine konsequente organisatorische Trennung von Markt und Marktfolge-, Bewertungs- und Controllingeinheiten bis hin zur Vorstandsebene gerecht.

Die Bearbeitung der Immobilienkredite erfolgt grundsätzlich auf der Marktfolgeseite. Bereits bei der Kreditanfrage – also lange vor Erstellung und Genehmigung eines Kreditantrags – wird die Marktfolge an allen risikorelevanten Prozessen beteiligt. Dies geschieht durch Objektvorbesichtigungen, ein eigenständiges, separates Krediturteil, besondere Kontrollhandlungen und eine konkrete Prozessverantwortung. So setzt jede Kreditentscheidung im Immobilienkreditgeschäft die Zustimmung der Marktfolge Immobilienfinanzierung Kreditrisiko als „zweites Votum“ voraus. Auch die Bearbeitung von Problemkrediten liegt generell im Verantwortungsbereich der Marktfolge.

Das Risikomanagement im Kapitalmarktgeschäft ist mehrstufig: Bevor der Markt Wertpapiergeschäfte tätigen kann, sind Limitanträge zu stellen. Die Marktfolge Kapitalmarktfinanzierung Kreditrisiko analysiert die Bonität, votiert und erstellt ein Kreditprotokoll. So setzt das Kapitalmarktneugeschäft – welches gemäß der aktuellen Geschäftsstrategie auf Ausnahmefälle begrenzt ist – die Zustimmung der Marktfolge als „zweites Votum“ voraus. Anschließend genehmigt gemäß Kompetenzordnung der Vorstand (erforderlichenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrats) die Kreditlinie für die beantragte Adresse. Die Überwachung der Limiteinhaltung erfolgt durch die Organisationseinheit Treasury Operations & Deckungsmanagement. So ist sichergestellt, dass die votierende Fachabteilung nicht die Limiteinhaltung kontrolliert und das Kapitalmarktgeschäft der gleichen Trennung von Markt und Marktfolge wie das Immobilienkreditgeschäft unterliegt. Auch die laufende Bearbeitung und Bestandsüberwachung der Geschäfte durchläuft – wie die Einrichtung der Limite – einen Kreditprozess auf der Marktfolgeseite. Je risikoreicher das Engagement durch die Marktfolge eingestuft wird, desto detaillierter und zeitnaher erfolgt die Überwachung. Über die Entwicklung des Kreditrisikos sowie die wesentlichen Maßnahmen zur Steuerung wird monatlich sowohl im Aktiv-Passiv-Ausschuss als auch separat im Immobilienkreditkomitee sowie vierteljährlich in der Sitzung des Risikokomitees berichtet.

Die Kreditrisikomessung, die Überwachung des Portfoliorisikolimits und die Berichterstattung über das Kreditrisiko auf Gesamtbankebene werden vom Risikocontrolling wahrgenommen.

Messmethoden

Voraussetzung für eine geschäftsfeldübergreifende, risikoorientierte Portfoliosteuerung ist eine einheitliche Kreditrisikomessung für das gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Kreditportfolio, bestehend aus dem Kapitalmarkt- und Immobilienkreditgeschäft sowie dem Geldmarkt- und Derivategeschäft. Die maßgeblichen Kreditrisikokennziffern für die Risikotragfähigkeitsrechnung sind der Lifetime Expected Loss (LEL), der Credit Value at Risk (CVaR) sowie die Granularitätsanpassung (GA) des Kreditportfolios.

Die monatliche Kreditrisikomessung basiert auf den zentralen Risikoparametern Forderungshöhe (Exposure at Default, EAD), Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) je Engagement. Diese Parameter werden überwiegend mittels statistischer Verfahren ermittelt. Für das Kapitalmarktgeschäft wird auf die Ratings und Ausfallhistorien anerkannter externer Ratingagenturen zurückgegriffen. Für das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft werden spezifische Ratingmodelle und Verlustschätzungen genutzt, die auf institutsübergreifenden Datenpools basieren.

Die so ermittelten Kreditrisiken werden den jeweils zugeordneten Risikolimiten gegenübergestellt. Für den Fall einer kritischen Limitauslastung bzw. Limitüberschreitung sind besondere Maßnahmen im Risikomanagementprozess der Bank definiert.

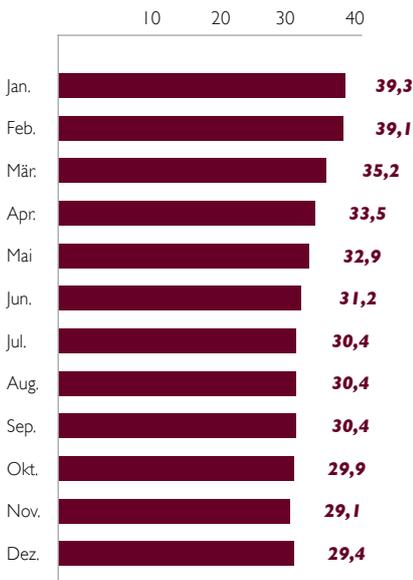
Stresstests

Die standardisierte Kreditrisikomessung wird durch regelmäßig durchgeführte Stresstests ergänzt, um die Fähigkeit der Bank, Krisenszenarien standzuhalten, zu beurteilen.

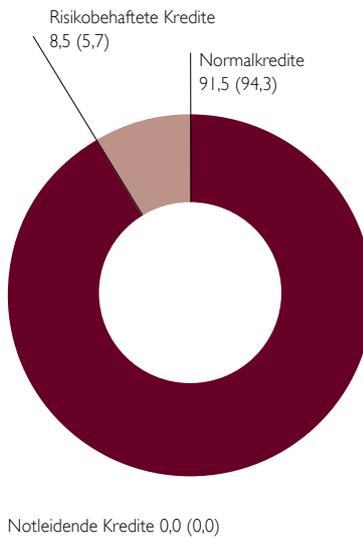
Hierfür wird der Einfluss externer Risikotreiber auf die Kreditrisikomaße simuliert. Im Kapitalmarktgeschäft wird vor allem die Sensitivität der Kreditrisikomaße gegenüber Rating-Herabstufungen gemessen. Die EU-Krise in den Jahren 2011 und 2012 stellt ein entsprechendes historisches Krisenszenario dar. Für das Portfolio der gewerblichen Immobilienkrediten werden krisenhaft gesunkene Mietindizes und erhöhte Leerstände simuliert.

Im Rahmen des inversen Stresstests werden Märkte identifiziert, die aufgrund makroökonomischer und finanzpolitischer Randbedingungen einem erhöhten systemischen Risiko ausgesetzt sind. Konzentrationen in solchen Märkten können bei Ausbruch einer Krise durch Ansteckungseffekte die Risikotragfähigkeit der Bank stark beeinträchtigen.

Kreditrisiko CVaR in Mio. €



Immobilienkredite nach Risikostatus in %



31.12.2018 (Vorjahr)

Entwicklung des Kreditrisikos

Der zum Datenstichtag 31. Dezember 2018 ermittelte CVaR inkl. Granularitätsanpassung lag mit 29,4 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresultimowert in Höhe von 43,2 Mio. €. Das Kapitalmarktportfolio wurde in dieser Zeit deutlich abgebaut sowie der Bestand an Immobilien im Vergleichsjahr stark reduziert. [G12]

Risikovorsorge Immobilienkreditgeschäft

Das Frühwarnsystem der Bank und die darauf aufbauende Einstufung des Immobilienkreditbestands in maßnahmenorientierte Risikostatus (RS) versetzen die Bank in die Lage, eine frühzeitige, systematische Risikoerkennung zu betreiben, um vor dem Auftreten akuter Risiken reagieren und risikobegrenzende Maßnahmen einleiten zu können.

Die Bank teilt das Immobilienkreditgeschäft in drei Kategorien mit insgesamt sechs Risikostatus ein:

	Risikostatus	Erläuterung
Normal- betreuung	0	Unauffälliges Engagement (keine Frühwarnindikatoren); keine risikorelevanten Gegensteuerungsmaßnahmen (GSM) erforderlich.
	1	Auffälliges Engagement ohne Ausfallgefährdung; keine risikorelevanten GSM erforderlich bzw. eingeleitete Maßnahmen greifen nachhaltig.
Intensiv- betreuung	2	Auffälliges Engagement mit Ausfallgefährdung; GSM sind eingeleitet. Bei erstmaliger Einstufung in RS 2 erfolgt eine außerordentliche Prüfung des Finanzprojekts und eine laufende Überprüfung der Umsetzung der GSM durch Intensivbetreuung und Frühwarnrunde; Bearbeitung weiterhin durch Kreditanalysten.
	3	Auffälliges Engagement mit starker Ausfallgefährdung; Umsetzung der eingeleiteten GSM ist gefährdet oder gescheitert. Bearbeitung des Finanzprojekts durch Intensivbetreuung.
Problemkredit- bearbeitung	4	Sanierung: Erstellung eines Sanierungskonzepts zur Beurteilung der Sanierungsfähigkeit. Laufende Überprüfung der Umsetzung des Sanierungskonzepts und Maßnahmen durch Intensivbetreuung und Problemkreditrunde.
	5	Abwicklung: Erstellung eines Abwicklungskonzepts. Laufende Überprüfung der Umsetzung des Abwicklungskonzepts und Maßnahmen durch Kreditanalysten, Intensivbetreuung und Problemkreditrunde.

Notleidende Kredite

		2018	2017
Notleidende Kredite	in Mio. €	0,00	0,00
Anteil	in %	0,00	0,00

Rückstandsquote

		2018	2017
Rückstandsquote	in %	0,00	0,00
Netto-Neuzuführung Wertberichtigung	in Mio. €	0,00	0,00
Risikokosten (bp)		0,00	0,00

Darlehen der RS 3 bis 5 werden in regelmäßigen Abständen, mindestens aber vierteljährlich, auf das Erfordernis einer Wertberichtigung überprüft. Der Bedarf für eine Risikovorsorge besteht, wenn die Rückzahlung des Darlehenskapitals unter Berücksichtigung zufließender Objekterträge, des Sicherheitenwerts und der Bonität nicht mehr gewährleistet erscheint. Unabhängig davon werden sämtliche Zinsrückstände, deren Fälligkeit 90 Tage überschreitet, in vollem Umfang wertberichtigt. Eine gebildete Kapitaleinzelwertberichtigung wird mindestens vierteljährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zum Berichtsstichtag wurden 91,5% (Vorjahr: 94,3%) des gesamten Immobilienkreditbestands (inklusive fällige Darlehen) intern als „Normalkredit“ (RS 0 und 1) eingestuft, 8,5% (5,7%) als risikobehaftet (RS 2 und 3) und 0,0% (<0,0%) als „notleidend“ (RS 4 und 5). [G13] [G14]

Im Berichtszeitraum gab es keine neuen Zuführungen zu den Kapital-EWB und den Zins-EWB. Der bestehende EWB-Bestand wurde vollständig aufgelöst (0,0 Mio. €).

Die Rückstandsquote, ausgedrückt als Verhältnis zwischen der Gesamtsumme aller rückständigen Zinsen (>30 Tage) in Relation zum Immobilienkreditbestand, lag bei 0,0% (0,0%). [G15]

Risikovorsorge Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft teilt die Bank ihren gesamten Wertpapierbestand in sechs Risikoklassen (RK) ein:

Risikoklasse	Erläuterung
I	Normalkredite ohne nennenswerte Risiken
II	Normalkredite
III	Normalkredite mit erhöhten Spreads
IV	Kredite mit Negativindikator
V	Kredite mit erhöhter Ausfallgefährdung
VI	Notleidende Kredite (in RK VI verbuchte Wertpapiere unterliegen einer EWB)

Grundlage für die Zuweisung eines Wertpapiers in eine RK ist dessen Rating und dessen aktueller Risikoaufschlag (Swap Spread) gegenüber der Swap Kurve. Dieses Verfahren stellt sicher, dass sowohl analytengestützte Expertise (Rating) als auch marktbasiertere Informationen (Swap Spread) in angemessener Form bei der Risikoklassifizierung Berücksichtigung finden.

Exposure in Peripherieländern in Mio. €

	Segment	Nominal 31.12.2018	Nominal 31.12.2017
Italien		3	7
	Sovereigns	0	0
	Subsovereigns	3	7
Portugal		35	85
	Kreditinstitute	0	0
	Sovereigns	35	85
Spanien		450	1.086
	Kreditinstitute	40	245
	Sovereigns	310	410
	Subsovereigns	100	431
Gesamtexposure		488	1.177

Positionen der RK V werden gesondert überprüft und – soweit sie dem Anlagevermögen zugeordnet sind – gegebenenfalls wertberichtigt. Die Analyse des Bestands ergab keinen Wertberichtigungsbedarf.

Zum Berichtsstichtag wurden 92,8% (Vorjahr: 90,8%) des gesamten Kapitalmarktbestands intern in die RK I bis III, d.h. als Normalkredit, eingestuft. Lediglich 7,2% (9,2%) des Bestands befanden sich in RK IV. Es befanden sich keine Bestände in RK V und RK VI.

Kapitalmarkt-Exposure in südeuropäischen Peripherieländern

Das Volumen der Engagements in Italien, Spanien und Portugal belief sich per 31. Dezember 2018 auf insgesamt 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €). Trotz der deutlichen Bestandsreduzierungen, die zu einem erheblichen Teil auf Verkäufe spanischer Anleihen (529,5 Mio. €) zurückzuführen sind, bestehen hier unverändert Konzentrationsrisiken, die beim weiteren Rückbau des Kapitalmarktgeschäfts berücksichtigt und eng vom Risikomanagement begleitet werden.

Das Spanien-Exposure stellt zum Jahresende 2018 mit nominal 450,0 Mio. € (Vorjahr: 1.085,5 Mio. €) den größten Anteil in den EU-Peripherieländern der Bank dar. Bei spanischen Regionen und Kommunen sank das Nominalvolumen zum Jahresende 2018 auf 100,0 Mio. € (430,5 Mio. €). Die Engagements gegenüber Kreditinstituten und der Zentralregierung lagen mit 40,0 Mio. € (245,0 Mio. €) bzw. 310,0 Mio. € (410,0 Mio. €) ebenfalls deutlich unter Vorjahresniveau. In Italien sank der Bestand gegenüber Regionen und Kommunen durch Tilgungen von 6,6 Mio. € auf 3,2 Mio. €.

In Portugal lag das Nominalvolumen zum Jahresende 2018 bei 35,0 Mio. € (Vorjahr: 85,0 Mio. €). Der portugiesische Bestand an Wertpapieren besteht nun ausschließlich aus Staatsanleihen. [G16]

Marktpreisrisiko

Strategie

Als Marktpreisrisiko definiert die Bank die Gefahr, dass sich die aktuelle und künftige Vermögens- oder Ertragslage der Bank aufgrund von Veränderungen

- der Zinsen (inkl. Zinsanpassungsrisiko, Zinsstrukturkurvenrisiko, Basis spreads)
- der Währungen bzw. Wechselkursen
- der Optionssensitivitäten (z.B. Volatilität)
- der Spreads (inkl. Marktkonzentrationsrisiko)
- der Aktienkurse (Aktienrisiko) oder
- der Warenpreise (Warenpreisrisiko)
- des Credit Value Adjustments (CVA)

verschlechtert.

Das Immobilienkredit- und das Kapitalmarktgeschäft sind stets mit dem Eingehen von Marktpreisrisiken verbunden. Ziel des Marktpreisrisikomanagements ist es, diese zu erkennen, zu analysieren und angemessen zu steuern.

Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt die Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung des Marktpreisrisikos der Bank auf Portfolio- und Einzelengagementebene unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements kann die Bank Zinsänderungsrisiken innerhalb der vorgegebenen Risikolimits eingehen. Diese werden – konsistent zur Geschäftsstrategie – niedrig gehalten. Das Spreadrisiko ist eine Konsequenz aus den geschäftlichen Aktivitäten vergangener Jahre am Kapitalmarkt. Neugeschäft wurde auch in 2018 nicht abgeschlossen.

Das Spreadrisiko wird für den Gesamtbestand ermittelt und im Liquidationsansatz limitiert. Risikokonzentrationen werden im Berichtswesen dargestellt. Die Übernahme von Währungsrisiken ist nicht Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Offene Währungspositionen werden grundsätzlich nicht aktiv eingegangen, lassen sich jedoch im Interesse der Geschäftseffizienz nicht vollständig vermeiden. Die bestehenden geringen Währungsrisiken aus dem Altbestand werden täglich gemessen und limitiert. Die offenen Fremdwährungspositionen werden über einen Bestandsreport angezeigt und regelmäßig berichtet.

Das Eingehen von Optionsrisiken zählt ebenfalls nicht zur Marktpreisrisikostrategie der Bank. Sofern mit dem Abschluss von Aktiv- und Passivgeschäften das Eingehen von Optionsrisiken (z.B. Kündigungsrechten) verbunden ist, werden diese durch geeignete Sicherungsgeschäfte abgesichert. Bestehende kleinere Optionsrisiken aus dem Altbestand werden täglich gemessen und limitiert.

Das CVA ist Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR und wird zur Eigenmittelunterlegung in der Säule I ermittelt. Wirtschaftlich sieht die Düsseldorf Hypothekenbank AG kein wesentliches Risiko aus dem CVA, da Derivate nur auf Basis von vertraglichen Collateral- und Clearingvereinbarungen abgeschlossen wurden und werden.

In Geschäften, deren Wertentwicklung von Aktienkursen und Warenpreisen abhängt, ist die Bank nicht engagiert. Sie wird auch künftig in solchen Geschäften nicht tätig werden.

Organisation

Grundlegend für den Umgang mit Handelsgeschäften im Sinne der MaRisk ist das Prinzip der Funktionstrennung, insbesondere die Trennung von Geschäftsabschluss (Markt bzw. Handel) einerseits und Geschäftsabwicklung bzw. Risikoeinschätzung (Marktfolge und Risikocontrolling) andererseits. Die Bank wird dem Prinzip durch eine konsequente organisatorische Trennung der Marktteilungen von den Marktfolge- und Controllingeinheiten bis hin zur Vorstandsebene gerecht.

Die Marktteilungen sind für den Abschluss von Geld- und Kapitalmarktgeschäften, Derivaten bzw. von Immobilienkreditgeschäften zuständig. Die Abwicklung und Kontrolle der abgeschlossenen Geschäfte wird durch die Marktfolgeabteilungen durchgeführt – von den Marktteilungen weisungsunabhängige und organisatorisch getrennte Einheiten.

Darüber hinaus erteilt Risikocontrolling bei komplexen Geschäften ein ergänzendes Votum hinsichtlich der Absicherung der eingegangenen Risiken.

Die Messung, Überwachung und Berichterstattung der eingegangenen Risiken wird auf Gesamtbankebene durch das Risikocontrolling durchgeführt. Auch die laufende Überprüfung und die Weiterentwicklung der Messinstrumente erfolgen durch die Abteilung Risikocontrolling.

Messmethoden

Zur Messung und zur Steuerung des Marktpreisrisikos berechnet die Bank im barwertigen Going Concern-Ansatz täglich den aus sämtlichen bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäften resultierenden Value at Risk (VaR) auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Im barwertigen Steuerungskreis gibt der VaR das maximale Verlustpotenzial des Barwerts eines Portfolios an, das auf Grundlage einer Beobachtungsperiode von 250 Börsentagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0% (Sicherheits-/Konfidenzniveau) innerhalb einer Haltedauer von zehn Tagen nicht überschritten wird.

Als ergänzendes Risikomaß wird seit 2018 auch der aus Zinsänderungsrisiken entstehende Expected Shortfall im Going Concern-Ansatz berechnet. Dieser quantifiziert den maximalen Verlust, der den zu erwartenden mittleren Verlust angibt, bei dem der VaR überschritten wird. In Bezug auf die Modellierung werden dieselben Parameter wie für die VaR-Berechnung verwendet, allerdings nicht auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes (mit Normalverteilungsannahme), sondern mittels historischer Simulation (ohne Normalverteilungsannahme).

Täglich wird die Güte der VaR-Prognose des Vortags mit der tatsächlich eingetretenen Marktwertveränderung verglichen (clean & dirty Backtesting). Bei signifikanter Verletzung der Modellparameter werden diese in einem Modellüberprüfungsprozess angepasst.

Im bilanzorientierten Steuerungskreis ermittelt die Bank ihr Zinsänderungsrisiko auf Basis einer Szenario-Analyse. Im Rahmen der Prognose der zukünftigen Zinserträge werden die Auswirkungen eines Zinsschocks, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0% innerhalb einer Haltedauer von 250 Tagen nicht überschritten wird, simuliert.

Im (komplementären) Liquidationsansatz variieren die Parameter zur Risikobestimmung und werden aufgrund der Zielrichtung dieses Steuerungskreises verschärft. Die Düsseldorfer Hypothekbank AG kommt damit den Anforderungen der BaFin nach, sich mit weiteren Verfahren zur Bestimmung von Risikotragfähigkeiten zu beschäftigen, um den Grenzen eines jeden Verfahrens angemessen zu begegnen.

Die so ermittelten Marktpreisrisiken werden dem jeweils zugeordneten Limit gegenübergestellt. Für den Fall einer kritischen Limitauslastung bzw. Limitüberschreitung sind besondere Maßnahmen im Risikomanagementprozess der Bank definiert.

Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen (täglich) und hypothetische bzw. historische Stressszenarien (vierteljährlich) simuliert. Letztere beziffern die Auswirkungen extremer Marktpreisbewegungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank. Bei der Skalierung der Stresstests folgt die Bank u.a. den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. So simuliert die Bank auch gemäß den Vorgaben der BaFin einen Stresstest zu den „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“. Täglich werden hier die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 bp/–200 bp auf den Barwert der Bank ermittelt.

Im Einklang mit den MaRisk wird – als Ergänzung der hypothetischen und historischen Stresstests – ein inverser Stresstest für Marktpreisrisiken gerechnet, der potenziell eintretende limitauslastende Barwertverluste aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve simuliert.

Entwicklung des Marktpreisrisikos

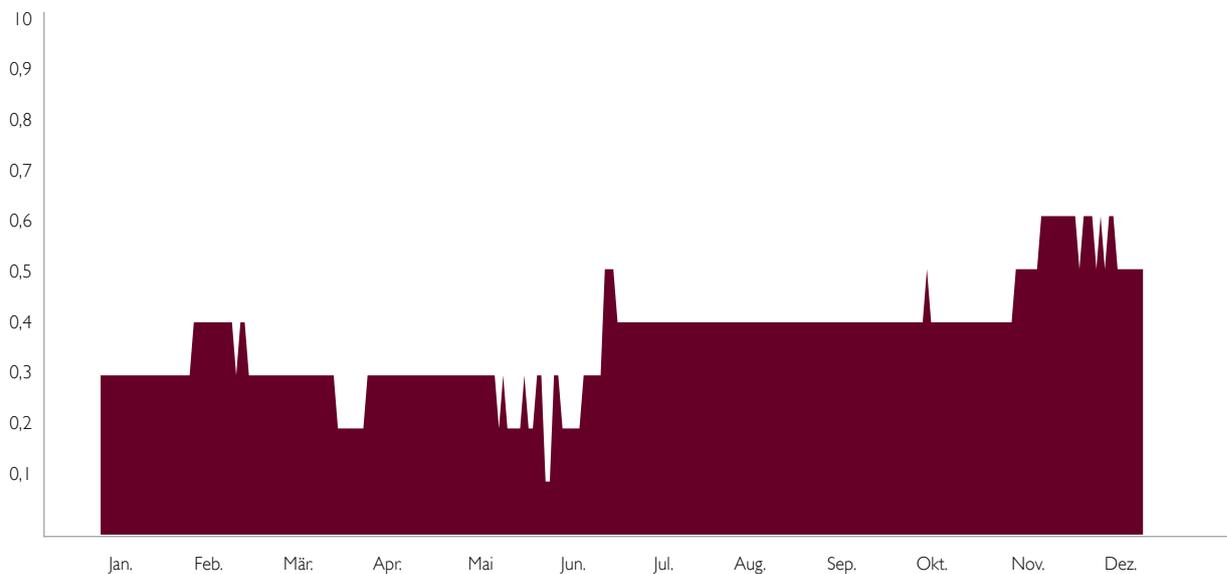
Im bilanzorientierten Steuerungskreis lag der ermittelte Risikowert im Jahresverlauf auf niedrigem Niveau. Das entsprechende Risikolimit konnte jederzeit eingehalten werden.

Das barwertige Marktpreisrisiko bewegte sich im Berichtszeitraum auf einem sehr niedrigen Niveau mit im Jahresverlauf weitgehend stabilen Risikowerten. Die zugeordneten Risikolimits wurden durchgehend eingehalten. Zum Berichtsstichtag erreichte der VaR hier 0,5 Mio. € (0,3 Mio. €). Im Berichtszeitraum lag er durchschnittlich bei 0,4 Mio. € (0,7 Mio. €). Der höchste im Geschäftsjahr 2018 gemessene VaR-Tageswert betrug 0,6 Mio. € (1,6 Mio. €). [G17]

An keinem Tag (clean Backtesting) überstieg die tatsächliche Wertveränderung der zinstragenden Positionen den prognostizierten Zins-VaR. Auf dem gewählten Sicherheitsniveau von 99,0% liegt dies innerhalb der statistischen Toleranz.

Die Simulation des von der BaFin vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch ergab auch in diesem Berichtsjahr keine Überschreitungen des Limits. Die 20-Prozent-Grenze der regulatorischen Eigenmittel wurde im Stressszenario +200 bp/–200 bp auf der Zinsstrukturkurve zu keinem Zeitpunkt überschritten. Tatsächlich lag die Auslastung im Jahresdurchschnitt bei 1,1 % (0,0%) und höchstens bei 2,8% dieses Grenzwerts.

Marktpreisrisiko VaR in Mio. €



Liquiditätsrisiko

Strategie

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der Bank, die zu einem bestimmten Zeitpunkt fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt erfüllen zu können. Das vorrangige Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank. Darüber hinaus hat die Bank dafür Sorge zu tragen, dass die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß CRR jederzeit eingehalten wird. Ein weiteres, nachgeordnetes Ziel ist die Minimierung der Kosten der Liquiditätsbeschaffung.

Organisation

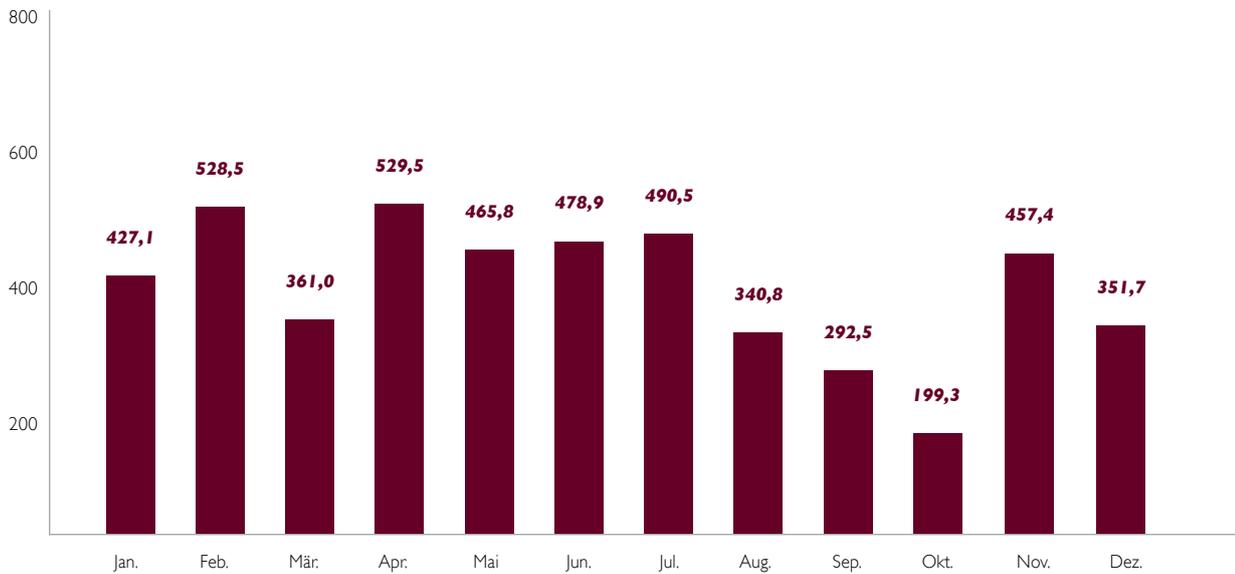
Zentrale Anforderung an die Organisation des Liquiditätsmanagements ist die Einhaltung der Trennung von Liquiditätssteuerung und Liquiditätsüberwachung. Die Bank wird dieser Anforderung durch eine konsequente organisatorische Trennung gerecht. Für die Steuerung der Liquidität der Bank ist die Abteilung Treasury zuständig. Ebenfalls Aufgabe der Abteilung Treasury ist die regelmäßige Überprüfung der relevanten Refinanzierungsquellen hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, unter Berücksichtigung der entsprechenden Refinanzierungskosten. Für die Liquiditätsüberwachung einschließlich der Erstellung und Plausibilisierung der zur Steuerungsfunktion benötigten Unterlagen sind die Abteilungen Treasury Operations & Deckungsmanagement sowie Risikocontrolling verantwortlich. Zu den Aufgaben der Abteilung Treasury Operations & Deckungsmanagement zählen u.a. die tägliche Soll-Ist-Analyse des Liquiditätsstatus sowie die laufende Überwachung und Berichterstattung der Liquiditätsposition der Gesamtbank. Die Abteilung Risikocontrolling ist für die Limitierung und Überwachung des Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsspreadrisikos verantwortlich.

Messmethoden

Die Bank verfügt über ein umfangreiches Instrumentarium zur Analyse und Steuerung der Liquidität der Bank (Liquiditätsstrukturanalyse). Es stellt das frühzeitige Erkennen von möglichen Liquiditätsengpässen sicher, damit rechtzeitig geeignete und zielgerichtete Maßnahmen zur Liquiditätssicherung getroffen werden können.

Täglich wird eine kurzfristige Liquiditätsvorausschau erstellt, welche den aktuellen Liquiditätsstatus und die Liquiditätsplanung der Abteilung Treasury mit einem Zeithorizont von mindestens sechs Monaten enthält. Ergänzend wird zu jedem Monatsultimo eine langfristige Liquiditätsvorausschau über einen Zeitraum von mindestens drei vollen Kalenderjahren erstellt.

Entwicklung Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %



Ein weiterer Einflussfaktor der Liquiditätssteuerung ist die Einhaltung der LCR. Diese Mindestliquiditätsquote von 100,0% ist das Verhältnis des Bestands als erstklassig eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage.

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2018 wurde zur Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Soll-Liquiditätsreserve implementiert, die in Anlehnung an die LCR mindestens für einen Monat die Liquidität der Düsseldorfer Hypothekbank AG mit einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,0% sicherstellt. Darüber hinaus wird seit 2018 das Refinanzierungsspreadrisiko für den bilanzorientierten Going Concern-Ansatz und den barwertorientierten Liquidationsansatz quantifiziert und limitiert. Das Refinanzierungsspreadrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit über die Bereitstellung von Liquidität durch Geldgeber und beschreibt die Gefahr, die benötigte Liquidität nur zu erhöhten Kosten aufnehmen zu können.

Stresstests

Auf die Belange der Bank zugeschnittene, unterschiedlichen Prämissen unterliegende Stresstests werden aufbauend auf der kurzfristigen und langfristigen Liquiditätsvorschau sowie der Soll-Liquiditätsreserve (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und dem Refinanzierungsspreadrisiko durchgeführt. Die Stresstests beschreiben die Auswirkungen extremer Marktumstände – z. B. eines Downgrades der Bank bzw. des Eigentümers oder eines erneuten Auftretens einer Finanzmarktkrise mit entsprechenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten (beispielsweise deutliche Spreadänderungen) – auf die Liquiditätslage der Bank.

Entwicklung der Liquidität

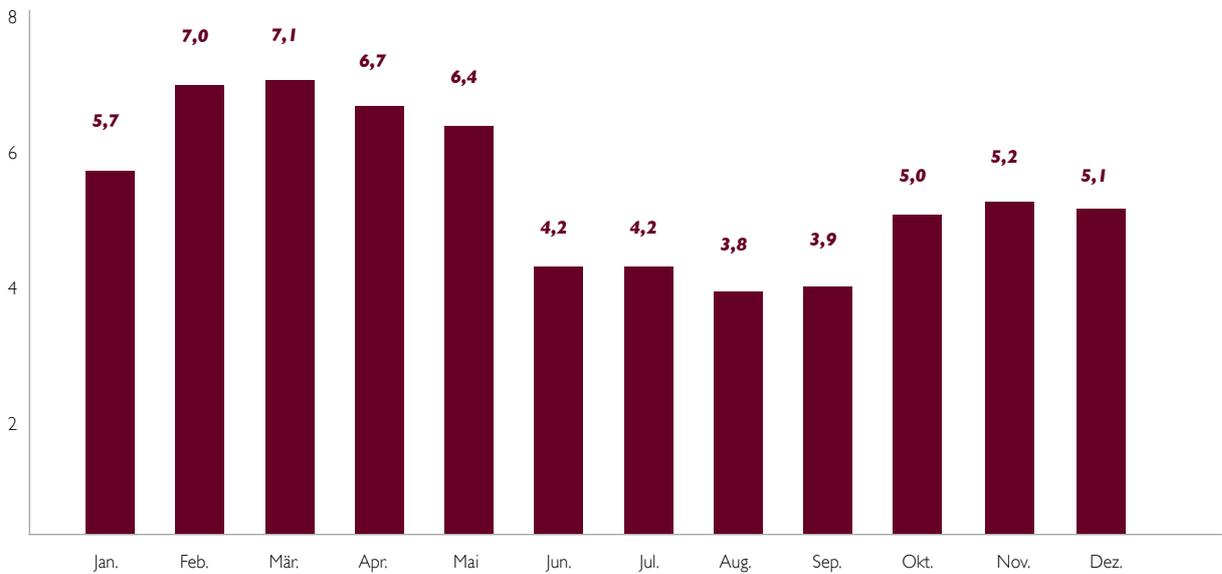
Die gemeldete Liquiditätskennziffer „LCR“ lag im Berichtszeitraum zwischen 199,3% und 529,5% und damit jederzeit deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert für 2018 von 100,0%. [G18]

Entwicklung des Liquiditätsrisikos

Die Soll-Liquiditätsreserve der Düsseldorfer Hypothekbank AG entwickelte sich im Berichtszeitraum rückläufig. Die Liquiditätsreserve der Bank überstieg die Soll-Liquiditätsreserve im gesamten Berichtszeitraum deutlich.

Für das Refinanzierungsspreadrisiko zeigte sich grundsätzlich eine rückläufige Entwicklung im Berichtszeitraum. Die zugeordneten Risikolimits wurden durchgehend eingehalten. Zum Berichtsstichtag lag das Refinanzierungsspreadrisiko im bilanzorientierten Going Concern bei 5,1 Mio. €. Durchschnittlich betrug das Refinanzierungsspreadrisiko 5,4 Mio. €. [G18.1]

Refinanzierungspreaddrisiko im bilanzorientierten Going Concern in Mio. €



Operationelles Risiko

Strategie

Das Operationelle Risiko wird als Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es schließt Rechtsrisiken und andere Unterrisikoarten (u.a. Personalrisiko, Compliancerisiko, Risiken aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen, Modellrisiken, Informationssicherheitsrisiko, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken usw.) ein.

Die Bank verfolgt das Ziel, Verluste aus Operationellen Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren. Damit verbunden sind Bestrebungen, den Risikomanagementprozess kontinuierlich zu verbessern und entsprechend den sich ändernden Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Organisation

Durch die Bestimmung risikobehafteter Prozesse und die Aufarbeitung eingetretener Schadensfälle zum Zwecke der Identifizierung Operationeller Risiken sollen die Qualität der Geschäftsprozesse optimiert und das Auftreten Operationeller Risiken verhindert bzw. auftretende Schäden minimiert werden. Zur Umsetzung dieser Ziele wurden Risikoverantwortliche für jede Abteilung benannt, die für die Erfassung der operationellen Schäden, die Überwachung der Maßnahmenumsetzung und die Meldung von möglichen Schwachstellen verantwortlich sind. Zudem werden die Mitarbeiter durch den OpRisk-Manager für das Erkennen von und den Umgang mit Operationellen Risiken sensibilisiert. Zusätzlich werden bereits bestimmte Unterrisikoarten, u.a. aus den Bereichen IT, Compliance, Auslagerung und Personal, gemäß aufbauorganisatorischer Definition von Verantwortlichkeiten überwacht und reduziert.

Messmethoden

Die wichtigsten Instrumente zur Bestimmung Operationeller Risiken sind die Eigenbeurteilungen der Abteilungen (Self Assessment), die Schadensdatenbank, welche in 2018 hinsichtlich der MaRisk-Novelle erweitert worden ist, und die Beurteilung von Stressszenarien. Ebenfalls dazu gehören die Vorabprüfung bei Neuauslagerungen sowie deren jährliche Überwachung oder die Wiedereingliederungen von ausgelagerten Tätigkeiten.

Im Rahmen der Eigenbeurteilungen, als ein ex-ante-Instrumentarium, werden mittels eines strukturierten Fragebogens zusammen mit den Abteilungsleitern der Bank potenzielle Operationelle Risiken für die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (interne Verfahren, Menschen, Systeme, externe Ereignisse) identifiziert. Anhand der Ergebnisse werden Schwachstellen und risikobehaftete Bereiche herausgefiltert, entsprechende Maßnahmen beschlossen und deren Umsetzung überwacht, um dem Auftreten Operationeller Risiken vorzubeugen oder bei Eintritt eines Schadensfalls den Verlust zu minimieren.

Sämtliche identifizierten Schadensfälle, die über eine Bagatellgrenze hinausgehen, werden in einer Schadensdatenbank, als ein ex-post-Instrumentarium, detailliert erfasst und ausgewertet. Damit wird die Grundlage zur Identifizierung und Analyse von Ursachen gelegt, aus denen anschließend angemessene Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Außerdem wird die historische Datensammlung zur Darstellung von bisher durchgeführten Maßnahmen und deren Wirksamkeit genutzt.

Für Risiken aus Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen – als besondere Form Operationeller Risiken – hat die Bank einen separaten Prozess eingerichtet, der vom zentralen Auslagerungsmanagement gesteuert wird. Seit 2018 werden zudem sonstige Fremdbezüge von IT-Dienstleistungen mittels Analysetool bewertet und überwacht.

Zur Messung des Operationellen Risikos im Risikotragfähigkeitskonzept verwendet die Bank ein Modell, welches einen Risikowert auf Basis der Daten aus der Schadensdatenbank ermittelt. Dieses Modell wurde im Geschäftsjahr um drei Risikoaufschläge erweitert. Mittels dieser Risikoaufschläge werden nun auch operationelle Vorfälle mit Auswirkungen auf die barwertigen Risikodeckungspotenziale, Verwaltungskostenrisiken sowie Restrisiken aus Informationssicherheitsrisiken in allen Steuerungskreisen berücksichtigt. Aufgrund von zum Teil unterschiedlichen Annahmen in den einzelnen Steuerungskreisen (beispielsweise andere Betrachtungshorizonte) gibt es für jeden Steuerungsansatz einen eigenen Risikowert für das Operationelle Risiko. Für Details wird auf das Unterkapitel ‚Entwicklung des Operationellen Risikos‘ verwiesen.

Die Operationellen Risiken werden dem jeweils zugeordneten Limit gegenübergestellt. Für den Fall einer kritischen Limitauslastung bzw. Limitüberschreitung sind besondere Maßnahmen im Risikomanagementprozess der Bank definiert.

Stresstests

Auf Basis historisch beobachtbarer oder hypothetischer Stresssituationen werden im Rahmen einer Expertenrunde die gültigen Stressszenarien der Bank überprüft und abhängig vom aktuellen Geschäftsumfeld angepasst. Ziel ist es, aus Sicht der Bank geeignete extreme aber dennoch mögliche Szenarien unter Berücksichtigung der Risikokategorien „Interne Verfahren“, „Menschen“, „Systeme“ und „Externe Ereignisse“ zu ermitteln. Aufgrund aktuell zunehmender Vorfälle im Cyber-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko stehen diese Risikoarten in den Expertendiskussionen im Vordergrund. Mittels einer Schätzung der Schadenshöhe zu den einzelnen Szenarien werden die erwarteten Auswirkungen anschließend quantifiziert und entsprechende Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung oder Vermeidung von Schadensfällen erarbeitet. Die Durchführung des Stresstests erfolgt jährlich. Zusätzlich wurden plausible mögliche Schadensfälle als inverse Stressszenarien definiert, welche vierteljährlich simuliert werden.

Entwicklung des Operationellen Risikos

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Vorfall aus Operationellen Risiken gemeldet, bei dem allerdings kein finanzieller Schaden entstanden ist. Der angesetzte Risikowert in der internen Risikotragfähigkeitsberechnung stieg, bedingt durch die Modellerweiterungen, im Vergleich zum Vorjahr von 2,0 Mio. € auf 2,7 Mio. € (bilanzorientierter Going Concern-Ansatz) bzw. 2,8 Mio. € (barwertiger Going Concern-Ansatz) und 2,9 Mio. € (barwertiger Liquidationsansatz).

Support Risk

Strategie

Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG befand sich auch in 2018 in einem Prozess des aktiven Rückbaus des Kapitalmarktgeschäfts inkl. der aktiven Rücknahme von begebenen Pfandbriefen und der Reduzierung des Derivateexposures. Dieser Prozess führte zu Belastungen des Eigenkapitals bzw. der GuV sowie der Risikotragfähigkeit in den Going Concern-Ansätzen. Diese Belastungen wären ohne die finanzielle Unterstützung durch den alten Eigentümer nicht in dem Umfang tragbar gewesen. Hieraus entsteht der Bank aufgrund ihrer Sondersituation grundsätzlich das Risiko, dass der Eigentümer nicht mehr mit Unterstützungsmaßnahmen bereitsteht, um die Geschäftsstrategie umzusetzen.

Organisation

Das Management des Support Risks obliegt dem Vorstand, da aufgrund der Strukturen in der Kommunikation zwischen den Gremien des Eigentümers und der Bank alle für die Bank relevanten risikospezifischen Informationen zunächst nur beim Vorstand zusammenlaufen.

Das Rechnungswesen und das Risikocontrolling unterstützen den Vorstand durch entsprechende Auswertungen. Die Berichterstattung über das Risiko wird auf Gesamtbankebene durch das Risikocontrolling durchgeführt.

Messmethoden, Entwicklung

Dem Vorstand steht zur Überwachung und Steuerung des Risikos die offene und transparente Kommunikation gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Eigentümer der Bank zur Verfügung. Aus diesem Austausch kann der Vorstand auf Basis der gewonnenen Informationen qualitativ die Risikosituation einschätzen und entsprechende Maßnahmen im Bedarfsfall initiieren. Es lässt sich auf Basis des Verhaltens des Eigentümers aus der Vergangenheit ableiten, dass der Eigentümer in jeder Situation unverzüglich agiert und sowohl Liquiditäts-, Ertrags- und Kapitalmaßnahmen im jeweils von der Bank benötigten Umfang umgehend erfüllt. Aufgrund des fortgeschrittenen Rückbauprozesses haben sich mögliche negative Auswirkungen bei Eintritt dieses Risikos auf die Liquiditäts-, Ertrags- und Kapitallage der Bank in 2018 deutlich reduziert.

Regulatorisches Risiko

Strategie

Die Strategie zum Umgang mit den Regulatorischen Risiken beschreibt die Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung dieser Risiken unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie. Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG hat in ihren geschäftspolitischen Zielen den jederzeitigen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen klar definiert. Somit entfaltet das Regulatorische Risiko seine prozessuale Wirkung in der Düsseldorfer Hypothekenbank AG auf alle Bereiche und Abteilungen der Bank. Darüber hinaus wirken steigende Kapitalanforderungen sowohl bei den Eigenmitteln (Säule I) und den Risikodeckungspotenzialen (Säule II) belastend.

Organisation

Die regulatorischen Anforderungen an die Düsseldorfer Hypothekenbank AG betreffen nahezu alle Abteilungen der Bank und sind je nach den Spezifika der Anforderungen in den Fachabteilungen zu bearbeiten. Die Verantwortlichkeiten werden im internen Rechtsmonitoring sowie dem Projekt- und Compliancekomitee definiert. Die Anforderungen an die Funktionstrennung werden dabei beachtet.

Messmethoden, Entwicklung

Das Regulatorische Risiko ist extern determiniert und kann nur bedingt durch interne Maßnahmen beeinflusst werden. Risikomindernde Maßnahmen sind nur sehr eingeschränkt umsetzbar und reduzieren sich auf die Vermeidung bzw. Verkleinerung von kritischen Geschäftsfeldern, die Mitwirkung und Kommunikation bei bankübergreifenden Initiativen sowie die offene und transparente Kommunikation gegenüber der Aufsicht. Die interne Überwachung dieses Risikos erfolgt sowohl in dezentralen als auch in zentralen Prozessen und wird monatlich an den Vorstand kommuniziert. Insgesamt war die Dynamik in den regulatorischen Anforderungen auch in 2018 hoch. Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG erwartet auch für das kommende Jahr eine weiterhin erhöhte Dynamik mit allgemein steigenden regulatorischen Anforderungen an den Bankensektor.

Compliance

Die Basis der Geschäftstätigkeit der Bank ist das Vertrauen ihrer Kunden, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in die Integrität der Bank, welche insbesondere auf der Einhaltung der jeweils einschlägigen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorschriften beruht.

Im Mittelpunkt stehen die Prävention und Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmissbrauch, Interessenkonflikten sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, aber auch der Datenschutz. Darüber hinaus ist eine Compliance-Funktion gemäß MaRisk in die Abläufe des bankweiten Risikomanagementprozesses integriert.

Das Ziel von Compliance – als ein Bestandteil des internen Kontrollsystems – ist es, Compliancerisiken frühzeitig zu identifizieren, einzuschätzen, zu überwachen und diesen soweit wie möglich vorzubeugen. Zu diesem Zweck wurde eine dauerhafte und wirksame Compliance-Organisation eingerichtet, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann. Unterstützt wird diese durch ein im Berichtsjahr monatlich tagendes Compliancekomitee.

Die Bank entwickelt ihre Compliance-Risikosteuerung ständig weiter und passt sie an die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen an, um der stetig wachsenden Komplexität der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein wesentliches Element des internen Überwachungssystems. Die Verantwortung für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Internen Revision liegt beim Gesamtvorstand.

Die Interne Revision führt im Auftrag des Vorstands unabhängig, objektiv und risikoorientiert Prüfungen durch, die darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse der Bank hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und Optimierungspotenzial aufzuzeigen. Des Weiteren unterstützt die Interne Revision den Vorstand, indem systematisch und zielgerichtet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems bewertet werden. Bei wesentlichen Projekten erbringt die Interne Revision neben der Begleitung auch Beratungsdienstleistungen, aber nur insoweit ihre Unabhängigkeit dadurch nicht gefährdet wird.

Somit wird zur Sicherung der Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte beigetragen. Die Interne Revision ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Insbesondere bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision keiner Weisung unterworfen.

Auf der Grundlage der MaRisk erstreckt sich, basierend auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz, die Prüfungstätigkeit grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der Bank. Hierzu zählen auch die ausgelagerten Prozesse. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems umfasst die Risikomanagement- und Risikocontrollingsysteme, das Berichtswesen, die Informationssysteme sowie die Finanzberichterstattung. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Prüfungsbericht, der dem Gesamtvorstand zugeht. Auf der Grundlage der Prüfungsberichte überwacht und dokumentiert die Interne Revision die fristgerechte Beseitigung der Feststellungen. Des Weiteren wird seitens der Internen Revision ein umfassender Jahresbericht über die von ihr im Laufe des Geschäftsjahrs durchgeführten Prüfungen, die festgestellten wesentlichen Mängel sowie die ergriffenen Maßnahmen erstellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Darüber hinaus erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

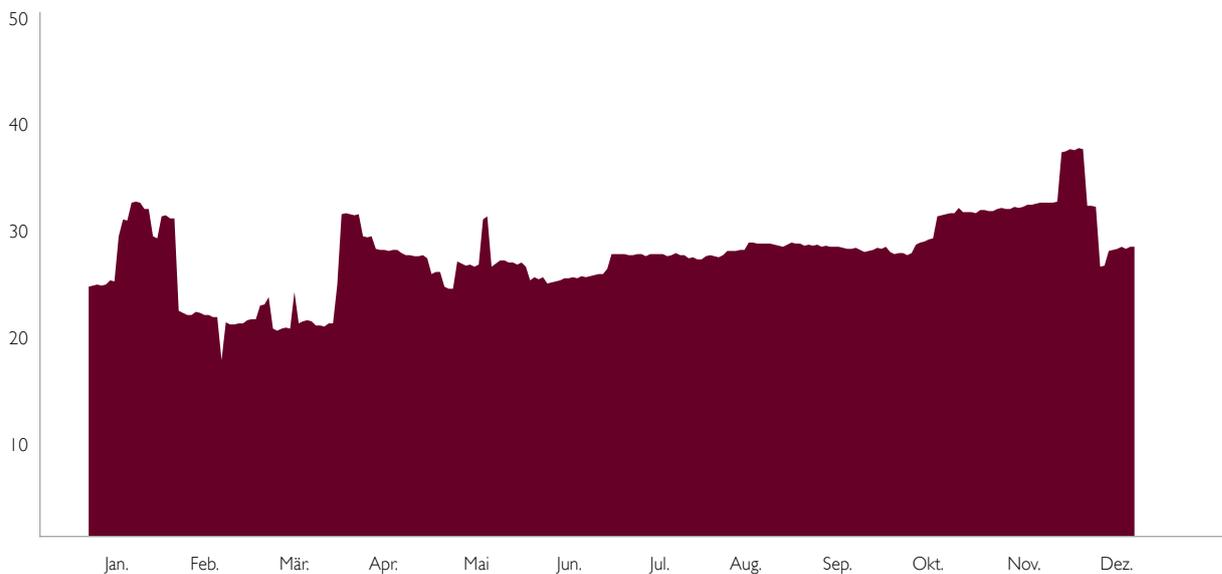
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Strategie

Mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess verfolgt die Bank rechnungslegungsbezogene und sonstige Kontrollziele. Den rechnungslegungsbezogenen Kontrollzielen ordnet die Bank die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung zu. Hierbei stehen die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Dokumentation, die zeitnahe Erfassung, die Bestandsabstimmung zwischen den eingesetzten IT-Systemen und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften im Vordergrund. Sonstige Kontrollziele sind die Sicherung der

Barwertige Überdeckung

Öffentlicher Pfandbrief nach Stressszenario in %



Umsetzung von Managemententscheidungen unter den Aspekten Genehmigung und Einhaltung der Geschäftsstrategie, Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie Einhaltung der für die Rechnungslegung maßgeblichen Gesetze und regulatorischen Anforderungen.

Organisation

Der Abteilung Rechnungswesen als geschäftsfeldunabhängigem Stabsbereich gehören die Finanzbuchhaltung und Finanzplanung/-controlling, die Darlehens- und Anlagebuchhaltung sowie das Meldewesen an.

Zur Erfüllung der vorgenannten Strategie sind integrierte Geschäftsprozesskontrollen installiert, die nach Fehler verhindernden und Fehler aufdeckenden Maßnahmen getrennt sind. Fehler verhindernde Maßnahmen sind insbesondere die Einhaltung der Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Dienstanweisungen und Plausibilitätsüberprüfungen. Fehler aufdeckende Maßnahmen sind insbesondere Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip. Bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen wird regelmäßig die Unterstützung durch externe Experten in Anspruch genommen. Im Rahmen von Neu-Produkt-Prozessen ist vor der Produkteinführung stets zu belegen, dass die regelkonforme und ordnungsgemäße Abbildung des Neu-Produkts im Rechnungswesen sichergestellt ist.

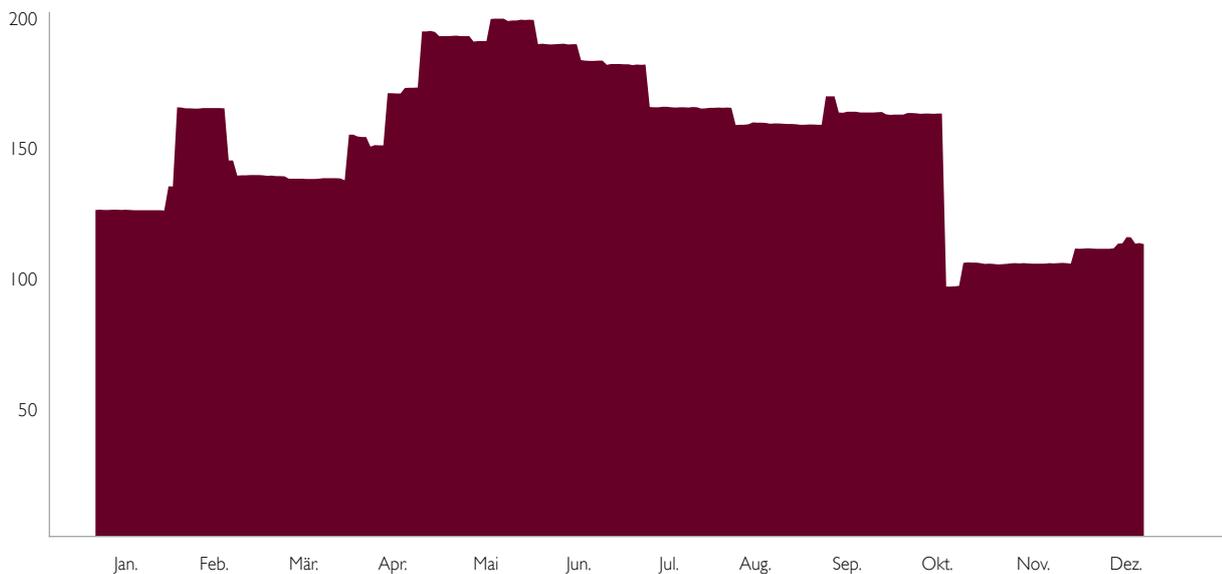
Prozessunabhängige Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung führt regelmäßig die Interne Revision durch. Die Rechnungslegung der Bank wird ferner durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kontrolliert. Im Zuge der Bonitätsbeurteilung der Bank durch die Gesellschaft für Bankbeurteilung erfolgt ebenfalls eine Überprüfung der Rechnungslegung. Insgesamt hat die Bank für den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende Risiko begrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem der Bank wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft.

Risikomanagement Deckungsstock

§ 27 Abs. 1 PfandBG verlangt für das Pfandbriefgeschäft die Implementierung eines Risikomanagementsystems, das geeignete Instrumente und Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken im Pfandbriefgeschäft enthält. Die Bank hat ein solches Risikomanagementsystem im Einklang mit § 27 PfandBG installiert. Den Berichts- und Transparenzpflichten gemäß § 28 PfandBG wird durch die Offenlegung wesentlicher Angaben zum Hypotheken- und öffentlichen Deckungsstock vierteljährlich auf der Webseite der Bank sowie jährlich im Anhang des Jahresabschlusses nachgekommen.

Barwertige Überdeckung

Hypothekendarlehen nach Stressszenario in %



Gemäß PfandBG ist jederzeit eine barwertige Überdeckung der Deckungsstöcke von mindestens 2,0% vorzuhalten. Die Bank berechnet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auf täglicher Basis. Bei der Berechnung der sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG ist vom Barwert des Deckungsstocks unter Zugrundelegung der vorgeschriebenen Stresstests auszugehen. Auf diese Weise ist die geforderte Überdeckung auch im Falle von außergewöhnlichen Zins- und Währungsschwankungen gewährleistet (§ 4 Pfandbrief-Barwertverordnung). Zur Stressberechnung verwendet die Bank das dynamische Verfahren. Die jederzeitige barwertige Überdeckung nach Stressszenarioberechnungen (bzw. risikobarwertige Überdeckung) betrug im Jahresdurchschnitt bei den Öffentlichen Pfandbriefen der Bank 20,8% (20,4%) und bei den Hypothekendarlehen 149,4% (96,4%). Damit wird die gesetzlich geforderte Überdeckung sowohl für die Öffentlichen Pfandbriefe der Bank als auch für die Hypothekendarlehen deutlich übertroffen. Zur Entwicklung der barwertigen Überdeckung der Pfandbriefe sowie den wesentlichen Maßnahmen zur Steuerung der Deckungsstöcke wird monatlich im Aktiv-Passiv-Ausschuss berichtet. [G19] [G20]

Um einem möglichen Vertrauensverlust des Kapitalmarkts in den Öffentlichen Pfandbrief im Zuge der andauernden Staatsschuldenkrise entgegenzuwirken, findet seit dem 31. Dezember 2012 das durch den vdp in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsinstituten konzipierte vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell Anwendung, das die Anrechnung von Forderungen gegen Staaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie deren unterstaatliche Stellen mit einem Non-Investmentgrade-Rating in der Deckungsrechnung durch ratingabhängige Abschläge begrenzt. Die Auswirkungen dieses Modells werden auf den jeweiligen Instituts-Webseiten im Rahmen der Veröffentlichungen gemäß § 28 PfandBG als ergänzende Darstellung zu den bestehenden Deckungsrechnungen veröffentlicht.

Nach § 4 Abs. 1a PfandBG hat die Bank den maximalen Liquiditätsbedarf der nächsten 180 Tage durch Werte, die als sichernde Überdeckung verwendet werden können, und durch andere liquide Deckungswerte zu sichern.

Risikolage der Düsseldorfer Hypothekenbank AG

Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG hat im Berichtsjahr ihr Risikomanagement- und Controllingsystem umfassend weiterentwickelt. Unter anderem hat die Bank sowohl aufbauorganisatorische Maßnahmen als auch prozessuale Verbesserungen des Risikomanagements vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Modelllandschaft zur Risikoermittlung erweitert.

Maßnahmen, die aufgrund von neuen bzw. erweiterten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erforderlich sind, wurden und werden im Rahmen umfangreicher Projekte und damit verbundener IT-Erweiterungen umgesetzt. Die Bank wird durch fortwährendes Monitoring sämtliche regulatorischen und rechtlichen Anforderungen rechtzeitig erkennen und umsetzen können.

Die berechneten Risikotragfähigkeiten konnten dank der Unterstützungsmaßnahmen des alten Eigentümers und des aktiven Kapitalmarktrückbaus erneut strukturell verbessert werden. Gleichwohl werden die Risikotragfähigkeiten noch durch den Altbestand von Wertpapieren südeuropäischer Emittenten belastet, konnten jedoch durch den bislang durchgeführten Kapitalmarktrückbau spürbar entlastet werden. Durch den auch in der Zukunft fortgeführten aktiven Rückbau der Bestände im Kapitalmarktportfolio werden sich diese Risiken stetig vermindern

Risiken, die im Geschäftsjahr 2018 zur Gesamteinschätzung der Risikolage der Bank von Bedeutung waren, wurden in den vorangegangenen Berichtsteilen dargestellt. Für diese erkennbaren Risiken hat die Bank unter Berücksichtigung der vom ESF gewährten Höchstbetragsgarantie eine angemessene Vorsorge getroffen. Weitere wesentliche Risiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Prognosebericht

Durch den Anfang Januar 2019 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft hat sich die Düsseldorfer Hypothekenbank AG der Leitung durch diese unterstellt. Die Muttergesellschaft ist berechtigt, dem Vorstand der Bank Weisungen zu erteilen. Im Übrigen bleibt die Verantwortung des Vorstands unberührt.

Gleichzeitig hat sich die Bank verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2019 ihren gesamten Gewinn an die Muttergesellschaft abzuführen. Im Gegenzug hat sich die Muttergesellschaft verpflichtet, einen entstehenden Jahresfehlbetrag bei der Bank nach § 302 AktG auszugleichen.

Die Aareal Bank AG hat die Absicht, eine Abspaltung der bankgeschäftlichen Aktiva, Passiva und Zinssicherungsinstrumente der Düsseldorfer Hypothekenbank AG auf die Aareal Bank AG mit Eintragung in das Handelsregister vor Ende Juni 2019 vorzunehmen. Konkret sollen auf die Aareal Bank AG alle Kredite (einschließlich Sicherheiten), alle Anleihen (passiviert und aktiviert) und Wertpapiere, bis auf ausgewählte Ansprüche und Verbindlichkeiten, alle Derivate, bis auf ausgewählte Derivate, die vor Wirksamkeit der Abspaltung beendet werden sowie die Refinanzierungsinstrumente und sonstige bankbezogene Verbindlichkeiten übertragen werden.

In der Restgesellschaft sollen nach Abspaltung alle Beschäftigungsverhältnisse mit diesbezüglichen Rückstellungen, Forderungen gegenüber der Aareal Bank AG, Büroeinrichtung, sonstige Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte, steuerliche und rechtliche Risiken, bilanzielle und außerbilanzielle Ansprüche und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personal sowie dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verbleiben.

Nach Vollzug der Übertragung (Eintragung in Handelsregister) wird die Bank auf ihre Bank- und Pfandbriefbanklizenz verzichten, da kein Bankgeschäft mehr vorhanden ist bzw. getätigt werden wird.

Dementsprechend sollen alle Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung der individuellen Kündigungsfristen beendet werden.

Das operative Ergebnis 2019 wird unverändert maßgeblich durch die Abbaumaßnahmen geprägt.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

in T€	2018	2018	2018	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve				104.562	426.076
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	104.561				(426.074)
Forderungen an Kreditinstitute					
Kommunalkredite			30.123		146.123
andere Forderungen			367.931	398.054	557.902
darunter: täglich fällig	293.753				(469.244)
Forderungen an Kunden					
Hypothekendarlehen			297.489		613.146
Kommunalkredite			387.207		414.421
andere Forderungen			0	684.696	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten		798.354			1.296.649
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	694.160				(1.115.310)
von anderen Emittenten		196.696	995.050		526.754
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	196.696				(526.754)
eigene Schuldverschreibungen			0	995.050	0
Nennbetrag	0				(0)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				43	43
Immaterielle Anlagewerte				218	364
darunter: entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218				(364)
Sachanlagen				205	290
Sonstige Vermögensgegenstände				2.319	4.739
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.197		1.643
andere			1.257	2.454	755
Summe der Aktiva				2.187.601	3.988.905

Passiva				
in T€	2018	2018	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0		5.014
begebene Öffentliche Namenspfandbriefe		0		15.116
andere Verbindlichkeiten		65.741	65.741	305.492
darunter: täglich fällig	31.060			(51.079)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0			(0)
und Öffentliche Namenspfandbriefe	0			(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		86.544		147.655
begebene Öffentliche Namenspfandbriefe		809.575		1.107.910
Spareinlagen		0		1
mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0			(1)
mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0			(0)
andere Verbindlichkeiten		898.727	1.794.846	2.008.183
darunter: täglich fällig	86			(21)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0			(0)
und Öffentliche Namenspfandbriefe	0			(0)
Verbriefte Verbindlichkeiten				
begebene Schuldverschreibungen				
Hypothekenspfandbriefe		10.062		25.159
Öffentliche Pfandbriefe		0	10.062	45.000
Sonstige Verbindlichkeiten			4.417	5.623
Rechnungsabgrenzungsposten				
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		23		51
andere		520	543	600
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen		0		0
andere Rückstellungen		84.264	84.264	4.988
Eigenkapital				
gezeichnetes Kapital		691.000		691.000
Kapitalrücklage		362.412		362.412
Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen		48.893		48.893
Bilanzverlust		-874.577	227.728	-784.192
Summe der Passiva			2.187.601	3.988.905
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			0	0

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in T€	2018	2018	2018	2017
Zinserträge aus				
Kredit- und Geldmarktgeschäften	98.349			549.312
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	52.099	150.448		119.068
Zinsaufwendungen		-285.416		-1.075.635
Negative/Positive Zinsen				
aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-1.275			-2.822
auf Einlagen	277	-998	-135.966	1.629
Laufende Erträge aus				
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0		0
Beteiligungen		0	0	13
Provisionserträge		96		130
Provisionsaufwendungen		0	96	-474
Sonstige betriebliche Erträge			6.678	370
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-16.217			-6.103
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.000	-17.217		-982
darunter: für Altersversorgung	-185			(-189)
andere Verwaltungsaufwendungen		-17.723	-34.940	-15.192
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-220	-363
Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.149	-829
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-81.746	0
auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0	0
Erträge aus Zuschreibungen				
zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0	30.203
zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			110.585	180.740
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-136.662	-220.935
Außerordentliches Ergebnis			46.277	155.350
Ergebnis vor Steuern			-90.385	-65.585
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0		0
Sonstige Steuern , soweit nicht unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen		0	0	0
Jahresfehlbetrag			-90.385	-65.585
Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-784.192	-718.607
Bilanzverlust			-874.577	-784.192

Anhang

Name und Sitz des Unternehmens

Düsseldorfer Hypothekenbank AG
Berliner Allee 41
40212 Düsseldorf
Deutschland
HRB Düsseldorf Nr. 35004

Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG ist ein Tochterunternehmen der Participation Neunte Beteiligungs GmbH, Wiesbaden, und wird in den Konzernabschluss der Aareal Bank AG, Wiesbaden, mit einbezogen. Der Konzernabschluss ist bei der Aareal Bank AG in Wiesbaden erhältlich.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes, des Pfandbriefgesetzes sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt. In diesem Jahresabschluss werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Vor dem Hintergrund des mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 vollzogenen Gesellschafterwechsels hat der Vorstand der Bank am 28. Dezember 2018 einen grundlegend überarbeiteten Restrukturierungsplan gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert. Demzufolge ist beabsichtigt, das gesamte Bankgeschäft bis Mitte des Jahres 2019 abzuspalten und auf die Aareal Bank AG zu übertragen. Dies soll voraussichtlich Ende Juni 2019 erfolgen. In der Düsseldorfer Hypothekenbank AG verbleiben dann insbesondere alle Beschäftigungsverhältnisse mit diesbezüglichen Rückstellungen, Forderungen gegenüber der Aareal Bank AG, Sachanlagen, steuerliche und rechtliche Risiken, bilanzielle und außerbilanzielle Ansprüche und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Personal sowie der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Sämtliche Beschäftigungsverhältnisse werden voraussichtlich zum 30. Juni 2019 auf Basis eines derzeit in Verhandlung befindlichen Sozialplans gekündigt werden. Das langfristig angemietete Gebäude und die im Eigentum der Bank befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die von Dritten langfristig bezogenen Dienstleistungen (insbesondere Softwarelizenzen) werden dann nicht mehr genutzt werden. Die Bank hat diese Tatsachen durch Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden die Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 340e Abs. 2 HGB ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte aufgelöst. Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zusätzlich werden – den latenten Risiken im Kreditgeschäft Rechnung tragend – Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem fortlaufend ermittelten Durchschnittswert oder dem niedrigeren Tageskurs des Bilanzstichtags bewertet. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit den Anschaffungskosten bewertet, einschließlich zeitanteiliger Auflösung des Unterschiedsbetrags zum Nennwert. Erworbene Zerobonds werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die aus Zuschreibungen resultierenden Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst. Die zeitanteilige Auflösung der Agien bzw. Disagien erfolgt im Zinsergebnis. Bei einer konkreten Ausfallgefährdung werden die wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapiere auf eine wahrscheinliche Erlösquote abgeschrieben.

Die unter den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesenen Genussscheine sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Beteiligungen auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Fristengliederung nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2018	2017	2018	2017
Kreditinstitute				
täglich fällig	294	469	31	51
≤ 3 Monate	19	25	34	174
> 3 Monate ≤ 1 Jahr	0	110	0	100
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	70	70	0	0
> 5 Jahre	15	30	1	1
Gesamt	398	704	66	326
Kunden*				
täglich fällig	7	1	0	0
≤ 3 Monate	12	14	165	489
> 3 Monate ≤ 1 Jahr	5	46	694	763
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	174	390	612	1.505
> 5 Jahre	488	581	324	507
Gesamt	686	1.032	1.795	3.264

*Restforderung ohne Wertberichtigungen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den um lineare planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Wertkorrekturen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie verbrieft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Ausgabebetrag sind als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden die Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung künftiger Kosten- und Preissteigerungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wird die Stellungnahme IDW RS BFA 3 des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt. Die Bank wendet dabei die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise an. Der Bedarf für eine Drohverlustrückstellung wird ermittelt, indem vom Saldo der diskontierten Ergebnisbeiträge aus dem Geschäft mit den zinstragenden Finanzinstrumenten des Bankbuchs die Verwaltungs- und Risikokosten abgezogen werden. Zum kurzfristigen Verkauf stehende Schuldverschreibungen des Umlaufvermögens unterliegen einer Einzelbewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Situationsbedingt wird bei der Bank für den Teil der fiktiven Schließung von Aktivüberhängen durch Eigenkapital eine Nullverzinsung unterstellt.

Eventualverbindlichkeiten werden in Höhe der maximalen Auszahlungsverpflichtung ausgewiesen.

Derivative Finanzgeschäfte, die der Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen dienen, unterliegen grundsätzlich keiner Einzelbewertung und werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Sicherungsbeziehungen, die für Risikomanagementzwecke bestehen, werden handelsrechtlich nicht als Bewertungseinheit angesehen. Dementsprechend wird weder die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ermittelt noch werden Drohverlustrückstellungen für gegebenenfalls ineffektive Teile der Sicherungsbeziehungen gebildet.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und positive Zinsen auf Einlagen werden jeweils in separaten Posten innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag je derivativem Finanzinstrument wird saldiert und wird entweder als Zinsertrag oder als Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Anlagevermögen Entwicklung

in Mio. €	Fest- verzinsliche Wertpapiere	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Gesamt
Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	1.816	2	1	1.819
Abschreibung, kumuliert, Vorjahre	-36	-2	-1	-39
Buchwert zum 1.1.2018	1.780	0	0	1.780
Zugang Geschäftsjahr	0	0	0	0
Abgang Geschäftsjahr	-905	0	0	-905
Abschreibung Geschäftsjahr	-9	0	0	-9
Restbuchwert zum 31.12. 2018	866	0	0	866
Abschreibung, kumuliert*	-37	-2	-1	-40

* Die kumulierte Abschreibung stellt die Aufwendungen und Erträge der Wertpapiere dar, die zum Bilanzstichtag noch im Bestand sind.

Beim Ausweis der Risikovorsorge bzw. des Finanzanlageergebnisses wird von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB bzw. § 340c Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Latente Steuern werden nach Maßgabe des § 274 HGB auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes unter Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Die auf fremde Währung lautenden Bilanzpositionen wie auch die Kurssicherungsgeschäfte werden gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB zum Referenzkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet. Werden für Geschäfte in Fremdwährung zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken gegenläufige Währungskurssicherungsgeschäfte abgeschlossen, so gelten diese Geschäfte als besonders gedeckt.

Erläuterungen zur Bilanz

Barreserve

Im Posten „Barreserve“ sind 104,6 Mio. € (Vorjahr: 426,1 Mio. €) Guthaben bei Zentralnotenbanken und 0,9 T€ (Vorjahr: 2,9 T€) Kassenbestand enthalten.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 398,1 Mio. € (Vorjahr: 704,0 Mio. €) enthalten neben Forderungen aus Kommunalkrediten, die sich einschließlich abgegrenzter Zinsen auf 30,1 Mio. € belaufen (Vorjahr: 146,1 Mio. €), andere Forderungen in Höhe von 367,9 Mio. € (Vorjahr: 557,9 Mio. €). Die anderen Forderungen enthalten neben Forderungen aus Tagesgeldern in Höhe von 290,6 Mio. € (Vorjahr: 464,5 Mio. €) Forderungen aus Sparkassenbriefen in Höhe von 55,4 Mio. € (Vorjahr: 65,5 Mio. €). Zudem beinhalten sie täglich fällige Sichteinlagen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) sowie fällige und abgegrenzte Zinsen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 19,1 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €). Der Vorjahresposten enthielt ferner eine Forderung aus laufender Rechnung in Höhe von 2,7 Mio. €.

In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr weder Forderungen an verbundene Unternehmen noch an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden in Höhe von 684,7 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mrd. €) betreffen einschließlich fälliger Forderungen, abgegrenzter Zinsen und abzüglich etwaiger Wertberichtigungen in Höhe von 297,5 Mio. € Hypothekendarlehen (Vorjahr: 613,1 Mio. €) und in Höhe von 387,2 Mio. € Forderungen aus Kommunalkrediten (Vorjahr: 414,4 Mio. €).

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr weder Forderungen an verbundene Unternehmen noch an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten. Zudem bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Börsenfähige Wertpapiere

Sämtliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 968,4 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) sind börsenfähig und börsennotiert. Sie enthalten wie im Vorjahr weder verbrieft noch unverbrieft Forderungen an verbundene Unternehmen bzw. an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Jahr 2019 Beträge in Höhe von 155,8 Mio. € (2018: 260,0 Mio. €) fällig.

Von den Schuldverschreibungen sind 500,0 Mio. € (Vorjahr: 725,5 Mio. €) zur ordentlichen Deckung der umlaufenden Pfandbriefe bestimmt. Schuldverschreibungen über 827,7 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) werden zum Bilanzstichtag zwar nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, weisen jedoch zum Bilanzstichtag keinen niedrigeren beizulegenden Zeitwert auf. Im Geschäftsjahr 2018 wurden aufgrund einer bestehenden kurzfristigen Verkaufsabsicht zwei Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Nominalvolumen in Höhe von 100,0 Mio. € ins Umlaufvermögen übernommen. Dabei waren weder Abschreibungen erforderlich noch konnten Zuschreibungen vereinnahmt werden. Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 hat sich der Bestand an Fremden Schuldverschreibungen um 45,4% verringert. Ursächlich hierfür ist neben Fälligkeiten der aktive Abbau der Staatsfinanzierungsbestände.

Die in der Bilanzposition „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen Genussscheine in Höhe von 42,8 T€ (Vorjahr: 42,8 T€) sind wie im Vorjahr börsenfähig und börsennotiert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen in Höhe von 205,1 T€ (Vorjahr: 290,2 T€) betreffen wie im Vorjahr ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betragen 2,3 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) und beinhalten neben Steuerforderungen (1,2 Mio. €) und Forderungen aus laufender Rechnung (5,3 T€) eine Forderung an einen Insolvenzverwalter in Höhe von 1,1 Mio. €.

Im Vorjahr wurde unter den Sonstigen Vermögensgegenständen neben Steuerforderungen (1,2 Mio. €) und Forderungen aus laufender Rechnung (221,7 T€) eine Forderung an den ESF in Höhe von 3,3 Mio. € ausgewiesen, die aus einer Ende 2015 vereinbarten Stützungsmaßnahme resultierte.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Emissionsdisagien aus Schuldverschreibungen in Höhe von 427,5 T€ (Vorjahr: 725,1 T€), Agien aus Forderungen in Höhe von 769,2 T€ (Vorjahr: 918,0 T€), gezahlte Upfrontprämien in Höhe von 291,6 T€ (Vorjahr: 96,5 T€) sowie im Voraus bezahlter Sachaufwand in Höhe von 965,7 T€ (Vorjahr: 658,0 T€) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 65,7 Mio. € (Vorjahr: 325,6 Mio. €) betreffen ausschließlich andere Verbindlichkeiten (Vorjahr: 305,5 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen aufgenommene Tagesgelder in Höhe von 31,1 Mio. € (Vorjahr: 50,3 Mio. €) sowie Zinsabgrenzungen aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 33,7 Mio. € (Vorjahr: 48,9 Mio. €). Die im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Hypotheken- bzw. öffentlichen Namenspfandbriefe wurden im Berichtsjahr planmäßig zurückgezahlt. Wie im Vorjahr bestehen zum Berichtsstichtag keine Verbindlichkeiten aus dem Offenmarktgeschäft mit der EZB und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 1,8 Mrd. € (Vorjahr: 3,3 Mrd. €) und enthalten neben Verbindlichkeiten aus begebenen öffentlichen Namenspfandbriefen in Höhe von 809,6 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €) Verbindlichkeiten aus begebenen Hypotheken-Namenspfandbriefen in Höhe von 86,5 Mio. € (Vorjahr: 147,7 Mio. €). In den anderen Verbindlichkeiten, die sich auf 898,7 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mrd. €) belaufen, sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Termingeldern in Höhe von 647,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mrd. €) sowie aus Schuldscheindarlehen in Höhe von 245,8 Mio. € (Vorjahr: 453,4 Mio. €) enthalten.

Wie im Vorjahr enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 10,1 Mio. € (Vorjahr: 70,2 Mio. €) sind 10,0 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €) Hypothekendarlehen zzgl. anteiliger Zinsen ausgewiesen. Öffentliche Pfandbriefe, die sich im Vorjahr auf 45,0 Mio. € beliefen, wurden im Berichtsjahr planmäßig zurückgezahlt. Andere verbrieftete Verbindlichkeiten bestehen wie im Vorjahr nicht. Begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 62,0 T€ werden in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig (2018: 5,2 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten beträgt 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) und betrifft im Wesentlichen eine Verbindlichkeit an einen Insolvenzverwalter in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 €) und einen bilanziellen Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €), der sich durch die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Finanzinstrumente zum Referenzkurs der EZB ergibt. Die wirtschaftliche Gegenposition liegt in den Forderungen, die – sofern sie in Fremdwährung notiert sind – ebenfalls zum Referenzkurs der EZB bewertet werden. Des Weiteren sind in dem Bilanzposten abzuführende Steuern in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) Verbindlichkeiten aus laufender Rechnung enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten ausschließlich vereinnahmte Upfrontprämien in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Rückstellungen

Der Posten beläuft sich auf 84,3 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und betrifft im Wesentlichen eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 68,6 Mio. €, die auf der Berechnung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 beruht (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Des Weiteren sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus laufender Rechnung in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) enthalten. Zudem wurden die strategiekonformen Restrukturierungsrückstellungen auf 14,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) erhöht.

Gezeichnetes Kapital und Gewinnrücklagen

Der Bilanzverlust des Vorjahrs in Höhe von 784,2 Mio. € (Vorjahr: 718,6 Mio. €) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2016 wurde die Satzung geändert. Der Vorstand ist berechtigt, das Grundkapital bis zum 14. Dezember 2021 durch Ausgabe neuer Aktien einmalig oder mehrmals um bis zu 245,5 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Von dieser Ermächtigung wurde im März 2017 durch die Ausgabe von 200.000.000 auf den Namen lautende Aktien zu je 1,00 € Gebrauch gemacht, sodass sich zum Berichtsstichtag das genehmigte Kapital auf 45,5 Mio. € beläuft. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 691.000.000 (Vorjahr: 691.000.000) auf den Namen lautende Aktien zu je 1,0 €. Die Rücklagen in Höhe von 411,3 Mio. € (Vorjahr: 411,3 Mio. €) setzen sich aus der Kapitalrücklage von 362,4 Mio. € (Vorjahr: 362,4 Mio. €) und den anderen Gewinnrücklagen von 48,9 Mio. € (Vorjahr: 48,9 Mio. €) zusammen.

Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der zur Absicherung von Offenmarktgeschäften und sonstigen Krediten übertragenen Schuldverschreibungen beläuft sich auf 372,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mrd. €).

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

in Mio. €	2018	2017
Forderungen an Kunden (Hypothekendarlehen)	196,5	358,2
Ergänzende Deckung	10,0	25,0
Deckungswerte gesamt	206,5	383,2
davon Derivate	-	-
Deckungspflichtige Hypothekendarlehen	-95,0	-174,5
davon Derivate	-	-
Überdeckung	111,5	208,7

G26

Barwertige Überdeckung

Hypothekendarlehen

in Mio. €	Barwert		Risikobarwert	
	2018	2017	2018	2017
Deckungswerte	232,2	424,9	219,3	406,1
Hypothekendarlehen	-109,6	-199,2	-105,4	-190,9
Überdeckung	122,6	225,7	113,9	215,2

G27

Kapitalfälligkeit nach Jahren

Hypothekendarlehen

in Mio. €	Deckungsmasse		Hypothekendarlehen	
	2018	2017	2018	2017
≤ 0,5 Jahre	3,6	5,0	9,0	30,5
> 0,5 Jahre ≤ 1 Jahr	-	44,4	15,0	13,0
> 1 Jahr ≤ 1,5 Jahre	27,5	29,1	-	9,0
> 1,5 Jahre ≤ 2 Jahre	18,2	35,1	-	15,0
> 2 Jahre ≤ 3 Jahre	13,8	65,4	20,0	-
> 3 Jahre ≤ 4 Jahre	-	35,9	3,0	30,0
> 4 Jahre ≤ 5 Jahre	32,4	25,2	35,0	3,0
> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	111,0	143,1	11,0	57,0
> 10 Jahre	-	-	2,0	17,0
Gesamt	206,5	383,2	95,0	174,5

Immobilienkredite nach Nutzung und Staaten

Hypothekenpfandbrief

in Mio. €	Deutschland		Niederlande		USA		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
wohnwirtschaftlich								
Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-
Mehrfamilienhäuser	47,0	54,2	-	-	-	-	47,0	54,2
gewerblich								
Büro	44,1	94,8	13,1	40,7	23,2	22,6	80,4	158,1
Handel	15,8	41,2	5,1	34,4	-	-	20,9	75,6
Sonstige	35,6	43,5	12,6	26,8	-	-	48,2	70,3
Gesamt	142,5	233,7	30,8	101,9	23,2	22,6	196,5	358,2

G29

Immobilienkredite nach Größenklassen

Hypothekenpfandbrief

in Mio. €	2018	2017
≤ 0,3 Mio. €	-	0,3
> 0,3 Mio. € ≤ 1,0 Mio. €	1,5	0,5
> 1,0 Mio. € ≤ 10,0 Mio. €	34,3	76,3
> 10,0 Mio. €	160,7	281,1
Gesamt	196,5	358,2

G30

Weitere Deckungswerte

Hypothekenpfandbrief

in Mio. €	Slowakei		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017
Ausgleichsforderungen nach § 19 (1) Nr. 1 PfandBG	-	-	-	-
Geldforderungen nach § 19 (1) Nr. 2 PfandBG	-	-	-	-
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. EU-Verordnung 575/ 2013	-	-	-	-
Schuldverschreibungen nach § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	10,0	25,0	10,0	25,0
Gesamt	10,0	25,0	10,0	25,0

Deckungsrechnung

Hypothekendarbrief

		2018	2017
Hypothekendarbriefe	Mio. €	95,0	174,5
davon festverzinslich	%	100,0	100,0
Deckungsmasse	Mio. €	206,5	383,2
davon Gesamtforderungen, die Grenzen gem. §13 (1) PfandBG überschreiten	Mio. €	-	-
davon Gesamtforderungen, die Grenzen gem. §19 (1) Nr. 2 PfandBG überschreiten	Mio. €	-	-
davon Gesamtforderungen, die Grenzen gem. §19 (1) Nr. 3 PfandBG überschreiten	Mio. €	-	-
davon festverzinsliche Deckungsmasse	%	97,5	76,7
Nettobarwert nach § 6 PfandbBarwertV je Fremdwahrung in Mio. €	USD	27,7	28,2
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen	Jahre	5,6	4,3
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	%	57,9	56,9

G32

Deckungsrechnung

offentlicher Pfandbrief

in Mio. €	2018	2017
Forderungen an Kreditinstitute (Kommunalkredite)	-	100,0
Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	375,4	401,1
Forderungen an Kunden (Hypothekarkredite)	1,2	1,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	500,0	725,5
Ordentliche Deckung	876,6	1.227,8
Erganzende Deckung	-	65,0
Deckungswerte, gesamt	876,6	1.292,8
davon Derivate	-	-
Deckungspflichtige offentliche Pfandbriefe	-790,2	-1.142,4
davon Derivate	-	-
Uberdeckung	86,4	150,4

G33

Barwertige Uberdeckung

offentlicher Pfandbrief

in Mio. €	Barwert		Risikobarwert	
	2018	2017	2018	2017
Deckungswerte	1.157,1	1.640,5	1.060,9	1.521,5
offentliche Pfandbriefe	-906,9	-1.324,2	-880,8	-1.274,3
Uberdeckung	250,2	316,3	180,1	247,2

Kapitalfälligkeit nach Jahren

Öffentlicher Pfandbrief

in Mio. €	Deckungsmasse		Öffentliche Pfandbriefe	
	2018	2017	2018	2017
≤ 0,5 Jahre	0,3	156,1	72,5	55,0
> 0,5 Jahre ≤ 1 Jahr	-	100,1	115,2	80,2
> 1 Jahr ≤ 1,5 Jahre	135,0	0,3	197,0	72,5
> 1,5 Jahre ≤ 2 Jahre	-	-	153,0	115,2
> 2 Jahre ≤ 3 Jahre	25,1	130,1	1,0	426,0
> 3 Jahre ≤ 4 Jahre	0,2	121,6	10,0	1,0
> 4 Jahre ≤ 5 Jahre	75,0	0,1	-	37,0
> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	196,0	271,0	194,5	239,5
> 10 Jahre	445,0	513,5	47,0	116,0
Gesamt	876,6	1.292,8	790,2	1.142,4

G35

Staatskredite nach Staaten und Kreditnehmern (geschuldet)

Öffentlicher Pfandbrief

in Mio. €	Zentralregierung		Region		Kommune		Sonstige		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Deutschland	-	30,0	250,0	250,6	0,3	0,3	1,3	76,4	251,6	357,3
Frankreich	-	-	-	-	-	-	25,0	25,0	25,0	25,0
Irland	105,0	105,0	-	-	-	-	-	-	105,0	105,0
Österreich	125,0	125,0	-	-	-	-	-	-	125,0	125,0
Portugal	35,0	-	-	-	-	-	-	50,0	35,0	50,0
Schweiz	-	-	-	-	-	-	-	50,0	-	50,0
Slowenien	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0	25,0
Spanien	210,0	250,0	100,0	166,0	-	74,5	-	-	310,0	490,5
Gesamt	500,0	535,0	350,0	416,6	0,3	74,8	26,3	201,4	876,6	1.227,8
Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen									-	-
Gesamtbetrag der Forderungen mit ≥ 5% Rückstand									-	-

Staatskredite nach Staaten und Kreditnehmern (gewährleistet)

Öffentlicher Pfandbrief

- entfällt -

G37

Deckungswerte nach Größenklassen

Öffentlicher Pfandbrief

in Mio. €	2018	2017
≤ 10,0 Mio. €	1,6	1,7
> 10,0 Mio. € ≤ 100,0 Mio. €	310,0	490,1
> 100,0 Mio. €	565,0	736,0
Gesamt	876,6	1.227,8

G38

Weitere Deckungswerte

Öffentlicher Pfandbrief

in Mio. €	Deutschland		Niederlande		Österreich		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Ausgleichsforderungen nach § 19 (1) Nr. 1 PfandBG	-	-	-	-	-	-	-	-
Geldforderungen nach § 20 (2) Nr. 2 PfandBG	-	15,0	-	20,0	-	30,0	-	65,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. EU-Verordnung 575/ 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	15,0	-	20,0	-	30,0	-	65,0

G39

Weitere Kennzahlen

Öffentlicher Pfandbrief

in Mio. €		2018	2017
Umlaufende Pfandbriefe	Mio. €	790,2	1.142,4
davon festverzinslich	%	100,0	99,6
Deckungsmasse	Mio. €	876,6	1.292,8
davon Gesamtforderungen, die Grenzen gem. § 20 (2) PfandBG überschreiten	Mio. €	-	-
davon festverzinsliche Deckungsmasse	%	91,4	98,1
Nettobarwert nach § 6 PfandbBarwertV je Fremdwährung	Mio. €	-	-

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beträgt –136,0 Mio. € (Vorjahr: –408,4 Mio. €) und enthält negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von –1,3 Mio. € (Vorjahr: –2,8 Mio. €) sowie positive Zinsen auf Einlagen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Die Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Einmaleffekten aus Swap-Close-Outs in Höhe von saldiert –136,6 Mio. € (Vorjahr: –402,9 Mio. €), die das Zinsergebnis weniger stark als im Vorjahr belasten.

Personalaufwand, Organbezüge und Beschäftigte

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 17,2 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Darin sind Gesamtbezüge für den Vorstand, die zum einen die Tätigkeit im Geschäftsjahr sowie zum anderen Restrukturierungsmaßnahmen betreffen, in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten. Die Erhöhung insgesamt im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen.

Die in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 317,7 T€ (Vorjahr: 309,5 T€) und betreffen in Höhe von 310,5 T€ (Vorjahr: 309,5 T€) die Vergütung für das Berichtsjahr und in Höhe von 7,2 T€ die Vergütung für frühere Jahre.

Im Jahresdurchschnitt waren neben dem Vorstand 56 (Vorjahr: 59) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, darunter acht (Vorjahr: sieben) Teilzeitkräfte (Umrechnung auf Vollzeitbasis). Zum Berichtsstichtag beschäftigt die Bank neben dem Vorstand 53 (Vorjahr: 57) Mitarbeiter, darunter 20 (21) weibliche und 33 (36) männliche.

Prüfungs- und Beratungsleistungen

Das für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 357,1 T€ (Vorjahr: 405,7 T€) und betrifft in Höhe von 329,0 T€ die Abschlussprüfung des Berichtsjahrs (Vorjahr: 364,0 T€) und in Höhe von 15,6 T€ die des Vorjahrs. Weitere Kosten in Höhe von 12,5 T€ entfallen auf andere Bestätigungsleistungen.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 46,3 Mio. € (Vorjahr: 155,3 Mio. €) enthält Stützungsmaßnahmen des ESF.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragssteuern sind dem Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust in Höhe von 874,6 Mio. € (Vorjahr: 784,2 Mio. €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonstige Angaben

Kapitalrendite

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beträgt –4,1 %.

Zwangsmaßnahmen, übernommene Grundstücke und Zinsrückstände

Zum Bilanzstichtag sowie im gesamten Geschäftsjahr 2018 war für in Deckung genommene Hypothekendarlehen keine Zwangsverwaltung anhängig. Zudem wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zwecks Verhütung von Verlusten Grundstücke (sog. Rettungserwerbe) in den eigenen Bestand übernommen.

Zwischen dem 1. Oktober 2017 und dem 30. September 2018 sind weder Zins- noch Tilgungsrückstände bei den zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendeten Darlehensforderungen entstanden.

Finanzderivate Restlaufzeitenstruktur in Mio. €

	Nominalbetrag			Gesamt	Marktwerte
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsswaps	706	1.013	1.054	2.773	-233
Zins-/ Währungsswaps	23	0	24	47	-1
Gesamt	729	1.013	1.078	2.820	-234

Rückzahlungen auf Hypothekendarlehen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 326,2 Mio. € (Vorjahr: 410,3 Mio. €) Hypothekendarlehen zurückgezahlt. Davon entfielen bei gewerblich genutzten Objekten 39,3 Mio. € (Vorjahr: 54,2 Mio. €) auf Amortisationen und 235,0 Mio. € (Vorjahr: 278,8 Mio. €) auf vorzeitige Rückzahlungen. Bei Wohnzwecken dienenden Objekten sind 2,6 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) durch Amortisationen und 49,3 Mio. € (Vorjahr: 66,7 Mio. €) aus anderen Gründen zurückgezahlt worden.

Deckungsstock Öffentliche Pfandbriefe

Bei den zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen sind zum Bilanzstichtag keine rückständigen Leistungen anhängig.

Fremdwährungspositionen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Gesamtbetrag der Forderungen in Fremdwährung auf 48,7 Mio. € (Vorjahr: 47,5 Mio. €). In den Verbindlichkeiten sind 174,4 T€ aus Nicht-Euro-Währungen enthalten (Vorjahr: 118,8 T€).

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende noch nicht abgewickelte zins- und währungsbezogene Termingeschäfte: Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps, Stillhalterverpflichtungen aus Optionen auf Zinsswaps, Schuldscheindarlehen mit Gläubigerkündigungsrechten, Pfandbriefe mit Schuldnerkündigungsrechten, Zinsbegrenzungsvereinbarungen. Alle Geschäfte dienen der Absicherung von Zins-, Options- und Währungsschwankungen. [G40]

Den negativen Marktwerten der derivativen Finanzinstrumente stehen in einer Gesamtschau auch positive Marktwerte aus den Grundgeschäften gegenüber, soweit sie sich auf die Zinskomponente beziehen.

Aufgelöst wurden im Berichtsjahr Derivate in Höhe von nominal 690,5 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mrd. €), wodurch ein Zinsergebnis von saldiert -136,6 Mio. € (Vorjahr: -402,9 Mio. €) erzielt wurde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Statuten des ESF besteht eine Erstattungspflicht von Beträgen, die beim Einlagensicherungsfonds anfallen und im Zusammenhang mit der Betreuung der Bank stehen.

Bedingt durch den Verkauf der Bank an den Aareal Bank Konzern und einhergehend mit dem Restrukturierungsplan des neuen Eigentümers wurde unter Berücksichtigung frühestmöglicher Kündigungen eine Rückstellung für Leerkosten gebildet. Die Rückstellung für Verwaltungskosten beläuft sich auf 3,4 Mio. € und berücksichtigt die Kosten für langfristige Verträge (Mietverhältnis Bürogebäude, Leasing-, Nutzungs- und Wartungsverträge für EDV-Hardware und Software, Versicherungsverträge etc.) bis zu ihrem frühestmöglichen Kündigungstermin, sofern die Kosten nach dem 30. Juni 2019 anfallen werden.

Ausgelagerte Bereiche

Aus Gründen der Kostenreduktion hat die Bank wesentliche Aufgabenbereiche ausgelagert. Auslagerungen mit IT-Relevanz bestehen in der Übertragung der Rechenzentrumsleistungen für das Kernbanksystem, den IT-Infrastrukturleistungen sowie der Bereitstellung der Schnittstelle gemäß § 24c KWG (automatisierter Abruf von Kontoinformationen) auf externe Vertragspartner. Ferner wurden die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen, Teile der Internen Revision sowie die Gehaltsabrechnung auf Dritte übertragen. Allen Auslagerungen gemein ist, dass diese Leistungen mit eigenen Mitteln nicht mit vergleichbarem Aufwand erbracht werden können. Die damit verbundenen Kosten sind gut kalkulierbar, eigene Mitarbeiterkapazitäten werden nicht gebunden und von den Erfahrungen und dem Spezialwissen der jeweiligen Vertragspartner kann profitiert werden. Außer den beim Outsourcing üblichen Nachteilen sieht die Bank keine speziellen Risiken, die sich durch die Auslagerungen der Aufgabenbereiche ergeben könnten.

Die wesentlichsten Auslagerungsprozesse bestehen aus Sicht der Bank in der Übertragung der Rechenzentrumsleistungen für das Kernbanksystem sowie in dem Bezug der IT-Infrastrukturleistungen von externen Partnern. Für das Berichtsjahr sind hierfür Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) entstanden.

Weitere Mitteilungspflichten

Nach Mitteilung gemäß AktG ist die Participation Neunte Beteiligungs GmbH (Gesellschaft des Aareal Bank Konzerns) unmittelbar mit mehr als 25,0% der Aktien an der Gesellschaft beteiligt.

Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Angaben nach den Artikeln 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 können dem Offenlegungsbericht 2018 entnommen werden, der auf der Homepage der Bank veröffentlicht wird. Die gemäß § 26a Abs. 1 S. 1 KWG zu kommunizierenden Angaben sind am Ende dieses Geschäftsbericht zu finden.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit ehemals und derzeit nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden weder im Berichtszeitraum noch im Vergleichszeitraum des Vorjahrs Geschäfte zu marktüblichen Konditionen.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung zeigt die Entwicklung der verschiedenen Positionen des bilanziellen Eigenkapitals im Jahresverlauf. [G41]

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Stille Beteiligungen	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Bilanzverlust/ -gewinn	Gesamt
Stand 1.1.2017	491,0	0,0	362,4	48,9	-718,6	183,7
Ergebnis nach Steuern					-65,6	-65,6
Kapitalerhöhungen	200,0					200,0
Bestand zum 31.12.2017	691,0	0,0	362,4	48,9	-784,2	318,1
Stand 1.1.2018	691,0	0,0	362,4	48,9	-784,2	318,1
Ergebnis nach Steuern					-90,4	-90,4
Kapitalerhöhungen						0,0
Bestand zum 31.12.2018	691,0	0,0	362,4	48,9	-874,6	227,7

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gliedert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in die Zahlungsströme aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Erstellung erfolgte nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 2I vom 8. April 2014.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zum laufenden Cashflow erfolgt in Anlehnung an die Zusammensetzung des operativen Ergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Finanzanlagen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit bildet die Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern ab.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Barreserve, die sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Für Kreditinstitute ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung generell als gering anzusehen. Daher ersetzt sie weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung, noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt. [G42]

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2018	2018	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Periodenergebnis	-90,4			-65,6
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	5,8			7,0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	83,6			-136,5
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0			0,0
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0			0,0
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-46,2	-47,2		-155,3
Zunahme/Abnahme				
- der Forderungen an Kreditinstitute	300,5			901,5
- der Forderungen an Kunden	350,5			438,5
- der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0,0			0,0
- anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	2,4			1,8
- der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-245,0			-788,9
- der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.457,0			-1.851,9
- verbriefteter Verbindlichkeiten	-60,0			-125,0
- anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-5,6			-13,2
Zinsaufwendungen/ Zinserträge	136,0			408,4
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0			0,0
Ertragssteueraufwand/-ertrag	0,0			0,0
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	167,2			743,7
Gezahlte Zinsen	-312,0			-1.169,5
Außerordentliche Einzahlungen	46,3			155,3
Außerordentliche Auszahlungen	0,0			0,0
Ertragssteuerzahlungen	0,0	-1.076,7	-1.123,9	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen				
- des Finanzanlagevermögens		802,6		1.853,3
- des Sachanlagevermögens		0,0		0,0
- des immateriellen Anlagevermögens		0,0		0,0
Auszahlungen für Investitionen				
- in das Finanzanlagevermögen		0,0		0,0
- in das Sachanlagevermögen		0,0		0,0
- für das immaterielle Anlagevermögen		0,0		-0,4
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		0,0		0,0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		0,0		0,0
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)		0,0		0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0		0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0	802,6	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				
- von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		0,0		200,0
- von anderen Gesellschaftern		0,0		0,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen				
- an Gesellschafter des Mutterunternehmens		0,0		0,0
- an andere Gesellschafter		0,0		0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0		0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,0		0,0
Gezahlte Dividenden				
- an Gesellschafter des Mutterunternehmens		0,0		0,0
- an andere Gesellschafter		0,0		0,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)		0,0	0,0	0,0
Cashflow, gesamt			-321,3	403,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			426,1	22,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			104,8	426,1

Nachtragsbericht

Zwischen der Participation Neunte Beteiligungs GmbH (Tochtergesellschaft der Aareal Bank AG) und der Düsseldorfer Hypothekenbank AG ist am 2. Januar 2019 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden.

Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG ist ab dem 19. Februar 2019 der direkten Beaufsichtigung durch die EZB unterlegen und als bedeutendes Institut eingestuft worden.

Düsseldorf, den 25. Februar 2019

Der Vorstand



Dr. Klaus Vajc



Dr. Marcus Tusch

Organe und weitere Funktionen

Aufsichtsrat

Dr. Thomas A. Lange

Vorsitzender bis 2. Januar 2019
Meerbusch

Vorsitzender des Vorstands
NATIONAL-BANK AG

Marc Heß

Vorsitzender seit 2. Januar 2019
Wiesbaden

Mitglied des Vorstands
Aareal Bank AG

Paul Hagen

Stellvertretender Vorsitzender bis 2. Januar 2019
Düsseldorf

Mitglied des Vorstands
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Dagmar Knopek

Stellvertretende Vorsitzende seit 2. Januar 2019
Wiesbaden

Mitglied des Vorstands
Aareal Bank AG

Andreas Böger

Mitglied bis 2. Januar 2019
Kronberg im Taunus

Vice President of the Management Board
Chief Financial Officer
mBank S.A.

Dr. Thomas Müller

Mitglied seit 2. Januar 2019
Kelkheim-Fischbach

Bereichsleiter
Aareal Bank AG

Joachim Dobrikat

Mitglied bis 2. Januar 2019
München

Bereichsvorstand Finanzen
UniCredit Bank AG

Andreas Dörhöfer

Mitglied bis 2. Januar 2019
Erding

Managing Director
Deutsche Bank AG

Dr. Christian Ossig

Mitglied bis 2. Januar 2019
Frankfurt am Main

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Bundesverband deutscher Banken e.V.

Vorstand

Dr. Klaus Vajc

Sprecher des Vorstands
Bad Homburg v. d. Höhe

Dr. Marcus Tusch

Mitglied des Vorstands
Gauting

Düsseldorf, den 25. Februar 2019

Düsseldorfer Hypothekenbank AG
Der Vorstand



Dr. Klaus Vajc



Dr. Marcus Tusch

Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Düsseldorfer Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorfer Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorfer Hypothekenbank Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Düsseldorfer Hypothekenbank AG verweisen wir auf die Seiten 1 und 2 des Anhangs. Weitere Angaben zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs finden sich auf der Seite 5 des Anhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Düsseldorfer Hypothekenbank AG hat entsprechend der Grundsätze des IDW Rechnungslegungsstandard zur verlustfreien Bewertung des zinstragenden Bankbuchs (IDW RS BFA 3) zum 31. Dezember 2018 ermittelt, inwieweit die zukünftigen Erträge aus dem Bankbuch die diesbezüglichen Kosten abdecken. Entsprechend des Ergebnisses der Berechnung wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 68,6 Mio gebildet, die zukünftige Verluste aus zinstragenden Geschäften des Bankbuchs abdecken soll.

Die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend der Grundsätze des IDW Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 3 ist komplex und erfordert zudem Schätzungen über zukünftige Risiko- und Verwaltungskosten sowie die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Berechnung die Ermittlungsmethode nicht entsprechend der Vorgaben des IDW RS BFA 3 erfolgt. Des Weiteren besteht das Risiko, dass bei der Ermittlung der zukünftigen Erträge und Aufwendungen keine sachgerechten Annahmen über die Höhe der einfließenden Parameter und die Abgrenzung des relevanten Saldierungsbereichs getroffen werden. Nicht sachgerecht ermittelte Parameter führen insoweit dazu, dass den Risiken aus einem Verpflichtungsüberschuss des Bankbuchs nicht entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoanalyse und der Einschätzung der Fehlerrisiken haben wir bei der Prüfung der verlustfreien Bewertung des zinstragenden Bankbuchs sowohl aussagebezogene als auch kontrollbasierte Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben zunächst für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses aus dem zinstragenden Bankbuch Befragungen durchgeführt und Einsicht in das Fachkonzept und weitere relevante Unterlagen genommen. Wir haben die von der Bank verwendete Berechnungsmethodik anhand des Fachkonzeptes auf ihre Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Grundsätzen hin beurteilt. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die Bewertung des zinstragenden Bankbuchs entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der General IT Controls unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Die anschließend durchgeführten aussagebezogenen Prüfungshandlungen umfassten insbesondere:

Für den der Berechnung zu Grunde liegenden Saldierungsbereich haben wir überprüft, ob die Abgrenzung der einbezogenen Sachkonten zutreffend erfolgt ist. Für diese Sachkonten haben wir durch Abstimmung mit dem Hauptbuchsystem sichergestellt, dass die zinstragenden Bestände des relevanten Saldierungsbereiches vollständig in die Berechnung einbezogen wurden.

Bezüglich der Risikokosten haben wir überprüft, ob die in die Berechnung nach IDW RS BFA 3 einfließenden Werte den für Zwecke der internen Risikosteuerung verwendeten Werten entsprechen. Des Weiteren haben wir uns von der ordnungsgemäßen Ermittlung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit der Instrumente („lifetime expected loss“) überzeugt.

Hinsichtlich der berücksichtigten Verwaltungskosten haben wir zunächst die Aufteilung der einzelnen Kostenstellen dahingehend überprüft, dass ausschließlich auf die Bearbeitung zinstragender Geschäfte des Bankbuchs entfallende Kosten in die Ermittlung einbezogen werden. Die Planung der zukünftigen Kosten haben wir mit der durch den Vorstand erstellten Unternehmensplanung abgestimmt.

Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnung geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von der Bank umgesetzte Methode zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der zukünftigen Erträge und Aufwendungen wurden sachgerechte Annahmen über die Höhe der einfließenden Parameter getroffen. Der relevante Saldierungsbereich wurde sachgerecht abgegrenzt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. August 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Düsseldorfer Hypothekenbank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Volker Bormann.

Düsseldorf, den 26. Februar 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bormann
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2018 ist die Düsseldorfer Hypothekenbank AG mit der Umsetzung der Rückbaustrategie erneut sehr erfolgreich vorangekommen. Seit der Verabschiedung der neuen Strategie durch den Vorstand und den Aufsichtsrat im Dezember 2015 konnten die Bestände an Anleihen, Immobilienkrediten, Pfandbriefen und Zinssicherungsinstrumenten ganz erheblich und darüber hinaus deutlich schneller und kostengünstiger abgebaut werden, als das ursprünglich erwartet worden war. Gerade durch die beherzte Vorgehensweise, die stets in enger Abstimmung zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionärin stattfand, wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Bank am Ende des Geschäftsjahres zu veräußern. Im Mai 2018 starteten die Verhandlungen mit dem Aareal Bank Konzern, die mit dem Vollzug des Aktienkaufvertrags am 31. Dezember 2018 zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden konnten. Damit gelang es, die Rettung der Düsseldorfer Hypothekenbank AG durch den Bundesverband deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds ohne Rückgriff auf öffentliche Mittel erfolgreich abzuschließen.

Corporate Governance

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung laufend beraten, kontrolliert und überwacht. Der Vorstand informierte in dieser Zeit regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, elektronisch sowie mündlich über alle wesentlichen Belange der Bank. Darüber hinaus berichtete er dem Aufsichtsrat insbesondere ausführlich über die Risikosituation, Maßnahmen des Risikocontrollings und die Risikosteuerung. Der Vorstand unterrichtete auch stets detailliert über die Umsetzung der strategischen Planung. Zugleich wurden unterschiedliche Szenarien zum weiteren Rückbau ausführlich erörtert. Wesentliche Finanzkennzahlen und die jeweils aktuelle Liquidität einschließlich der Maßnahmen der Steuerung waren darüber hinaus Gegenstand eingehender Berichte. Die Vorstandsberichte hat der Aufsichtsrat stets kritisch geprüft und zum Teil ergänzende Informationen erbeten. Diese wurden unverzüglich und immer zur vollsten Zufriedenheit erteilt. Am Ende des Geschäftsjahres 2018 haben die Leiter der Abteilungen Interne Revision und Compliance dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Belange ihrer Tätigkeit berichtet und den Mitgliedern des Aufsichtsrats in einer anschließenden Diskussion zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat war auch in alle Geschäfte und Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden. Alle Angelegenheiten, die seiner Zustimmung bedurften, wurden rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Wenn eine Beschlussfassung zwischen den Zusammenkünften erforderlich war, wurde diese im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde fortgesetzt. Dies zeigte sich nicht zuletzt darin, dass der Sprecher des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen der Bank in schriftlicher und mündlicher Form berichtete. Der Sprecher des Vorstands stand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig in engem Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen im persönlichen Gespräch zu erörtern. Zur ständigen Information über die Arbeit des Vorstands und die von ihm getroffenen Beschlüsse hat der Aufsichtsratsvorsitzende zudem – wie schon in der Vergangenheit – die Protokolle der in der Regel wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen erhalten und gesichtet. Darüber hinaus tauschte sich der Aufsichtsratsvorsitzende bei Bedarf mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats schriftlich und mündlich aus.

Arbeit des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, wobei die zweite Sitzung am Folgetag telefonisch zur Vertiefung eines Tagesordnungspunkts fortgesetzt wurde. Neben dem Fortschritt des geordneten Rückbaus standen insbesondere Unterstützungsmaßnahmen des Bundesverbands deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds, die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Änderungen im regulatorischen Umfeld im Mittelpunkt der Berichterstattung des Vorstands und der Beratungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat befasste sich erneut intensiv mit dem Risikomanagement und den internen Kontrollsystemen. Anhand der vom Vorstand vorgelegten Quartalsrisikoberichte prüfte der Aufsichtsrat die Risikolage der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko und die sonstigen Risiken der Bank. Besonderes Augenmerk legte der Aufsichtsrat auch auf den Jahresbericht und die Quartalsberichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Organisation. Ergänzende Fragen zu einzelnen Themen beantwortete der Vorstand umfassend und zügig.

Besondere Schwerpunkte ergaben sich in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen:

Sitzung am 21. März 2018

In der Bilanzsitzung prüfte und billigte der Aufsichtsrat den vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017. An dieser Zusammenkunft haben zur Erläuterung des Jahresabschlusses Vertreter des Jahresabschlussprüfers teilgenommen und ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet. In der Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat u.a. umfassend mit dem Fortschritt des Rückbaus im Going Concern sowie mit der aktuellen Lage der Gesellschaft. Der Jahresbericht der Internen Revision sowie der Prüfungsplan 2018 bis 2020 wurden vorgelegt und diskutiert, ebenso wie die Jahresberichte der Compliance-Organisation, des Informationssicherheitsbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017.

Sitzung am 21. und 22. Juni 2018

In dieser Zusammenkunft befasste sich der Aufsichtsrat u.a. mit der Überprüfung der Vergütungssysteme und hat ihre Kompatibilität mit geltenden Rechtsvorschriften festgestellt. Ferner wurden der Fortgang des Rückbaus sowie die aktuelle Lage zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen gemacht. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Diskussion strategischer Alternativen für die Bank, die zuvor in einem eigens dafür einberufenen Arbeitskreis aus Vertretern des Aufsichtsrats und des Vorstands erarbeitet wurden und die im Ergebnis zu dem Verkaufsprozess führten.

Sitzung am 2. Oktober 2018

In der telefonischen Zusammenkunft am 2. Oktober behandelte der Aufsichtsrat u.a. erneut intensiv die Fortschritte des Rückbaus sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund des voraussichtlich anstehenden Vollzugs des Aktienkaufvertrags zum 31. Dezember 2018 diskutierte das Gremium darüber hinaus mit dem Vorstand die Vorgehensweise zur anstehenden Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der mittelfristigen Finanz- und Kapitalplanung.

Sitzung am 13. Dezember 2018

Ein Schwerpunkt dieser Sitzung lag in der Diskussion mit Vertretern der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Festlegung der Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung und die Auswahl der Key Audit Matters. Darüber hinaus wurde die aktuelle Lage der Gesellschaft einschließlich des Sachstands des anstehenden Vollzugs des Aktienkaufvertrags eingehend erörtert. Auch die Ergebnisse der Evaluationsprüfung des Vorstands und des Aufsichtsrats vom November 2018 wurden diskutiert. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Eigentümerwechsels war es dem Aufsichtsrat darüber hinaus ein Anliegen, aktuelle Zwischenberichte der Internen Revision, der Compliance-Organisation, des Informationssicherheitsbeauftragten und des Datenschutzbeauftragten vorgelegt zu bekommen. Diese Berichte wurden eingehend mit den Beauftragten erörtert. Es konnte die Ordnungsmäßigkeit der Organisation festgestellt werden. Ferner beschloss der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen sowie die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss waren im Berichtsjahr beratend für den Aufsichtsrat tätig und fassten in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen Beschlussempfehlungen. Wie schon im Vorjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats, die einem Ausschuss nicht angehören, an dessen Beratungen als (nicht stimmberechtigte) Gäste teilgenommen. Ziel war es, trotz arbeitsteiliger Vorbereitung der Gremiensitzungen ein Maximum an Kompetenz und Expertise mit Blick auf den Rückbau und die anderen Themen sicherzustellen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagte viermal. Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgestellt. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Im März 2018 hat der Ausschuss den Bericht des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 entgegengenommen und die Ergebnisse, den neuen Bestätigungsvermerk sowie insbesondere die Key Audit Matters eingehend mit dem Wirtschaftsprüfer diskutiert. Themen waren u.a. die Operationellen Risiken, die Geschäftsstrategie sowie die Berichte der Compliance-Organisation und der Internen Revision. In der Dezembersitzung hat sich der Ausschuss mit dem Wirtschaftsprüfer über die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2018 beraten.

Der Vergütungskontrollausschuss traf sich zu insgesamt drei Sitzungen und erörterte hierbei auch die variable Vergütung für Vorstand und Mitarbeiter. Die Festsetzung des Gesamtbetrags – trotz des Rückbaus der Gesellschaft und der damit einhergehenden Verluste – wurde intensiv besprochen. Ein Schwerpunkt war ferner die Angemessenheit des Vergütungs-

systems für Vorstand und Mitarbeiter. Darüber hinaus unterstützte der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Der Ausschussvorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses hatte die uneingeschränkte Möglichkeit, sich mit dem Leiter der Internen Revision und dem Leiter des Risikocontrollings auszutauschen. Der Ausschussvorsitzende des Vergütungskontrollausschusses hatte die uneingeschränkte Möglichkeit, Informationen beim Leiter der Internen Revision und bei der Personalleiterin einzuholen. Die Ausschüsse konnten auf externe Ressourcen für ihre Tätigkeit zurückgreifen. Aufgrund der Kompetenz und Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Sämtliche amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Beschlussfassungen, ggf. telefonisch oder mittels Stimmbotschaft, mitgewirkt.

Personalia

Der Aufsichtsrat bestand satzungsgemäß bis zum 2. Januar 2019 aus sechs Mitgliedern, vertreten durch Herrn Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender) sowie Herrn Paul Hagen (stellvertretender Vorsitzender) und die Herren Andreas Böger, Joachim Dobrikat, Andreas Dörhöfer sowie Dr. Christian Ossig. Den Risiko- und Prüfungsausschuss bildeten Herr Paul Hagen (Vorsitzender), Herr Joachim Dobrikat (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Andreas Böger (Ausschussmitglied). Die Funktion des Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses hatte Herr Dr. Thomas A. Lange inne, stellvertretender Vorsitzender war Herr Dr. Christian Ossig, Ausschussmitglied war Herr Paul Hagen.

Nach dem Vollzug des Aktienkaufvertrags legten diese Herren im Einvernehmen mit der neuen Eigentümerin ihre Mandate am 2. Januar 2019 nieder. Die außerordentliche Hauptversammlung wählte nach Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von sechs auf drei Mitglieder Frau Dagmar Knopek sowie die Herren Marc Heß und Dr. Thomas Müller in den Aufsichtsrat. Die bislang vorhandenen Ausschüsse wurden daher durch Aufsichtsratsbeschluss vom 7. Februar 2019 aufgelöst.

Der amtierende Aufsichtsrat dankt den Herren Dr. Thomas A. Lange, Paul Hagen, Andreas Böger, Joachim Dobrikat, Andreas Dörhöfer und Dr. Christian Ossig für ihre herausragende Arbeit. Ihre gemeinsame Arbeit mit dem Vorstand hat bis zum Verkauf der Bank zu einer erheblichen Reduzierung der ursprünglich geplanten Unterstützungsleistungen seitens des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds geführt. Mit der Expertise der ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats und ihrer Unterstützung ist es gelungen, die Bank erfolgreich auf ihrem Weg der Restrukturierung zu begleiten, sie an ein Unternehmen des Aareal Bank Konzerns zu veräußern und sie nunmehr dort zu integrieren.

Jahresabschluss 2018

Die Buchführung und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Prüfung hat zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat eine Erklärung über seine Unabhängigkeit vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat keinen Zweifel an der Richtigkeit des Inhalts dieser Unabhängigkeitserklärung.

Der Prüfungsbericht sowie alle zugehörigen Anlagen und Unterlagen sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats vor der Aufsichtsratsitzung am 11. März 2019, in der über den Jahresabschluss beraten wurde, rechtzeitig zugegangen. Sie haben sich durch das Studium der zugesandten Unterlagen über die Ergebnisse der Prüfung eingehend informiert. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen zum Jahresabschluss in seiner Sitzung am 11. März 2019 erörtert. Vertreter des Jahresabschlussprüfers haben an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung unterrichtet. Die Prüfer standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat heute gebilligt. Der Jahresabschluss 2018 ist damit festgestellt.

Der Vorstand erstellte außerdem einen Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und legte dem Aufsichtsrat diesen zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers vor. Nach Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Bericht des Vorstands und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu. Dieser lautet:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass I. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig

sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dank

Der Aufsichtsrat dankt sowohl dem Vorstand als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank, die sich mit einem weit überdurchschnittlichen Engagement dem geordneten Rückbau und der Unterstützung des Verkaufsprozesses gewidmet haben. Besonderer Dank gilt den aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Vertretern der deutschen Privatbanken, die ihre hervorragende Fachexpertise in das Gremium eingebracht haben.

Düsseldorf, den 11. März 2019

Der Aufsichtsrat



Marc Heß
Vorsitzender

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Düsseldorfer Hypothekbank AG, die auf den derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Diese Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf das Geschäft der Bank einwirken und zu großen Teilen außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der europäischen und weltweiten Finanzmärkte, regulierungsbedingte Veränderungen der Rahmenbedingungen für Marktteilnehmer und mögliche Kreditausfälle. Bei sämtlichen Prognosen geht die Bank von einer Fortführung der bisherigen Eckpunkte der Geschäfts- und Risikostrategie aus.

Die tatsächlichen Ereignisse und Entwicklungen können erheblich von den in diesem Bericht getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Die Bank übernimmt keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Impressum

Herausgeber

Düsseldorfer Hypothekenbank AG

Berliner Allee 41

40212 Düsseldorf

info@duesshyp.de

www.duesshyp.de

HRB Düsseldorf Nr. 35004

Kontakt

Unternehmenskommunikation & Personal

Elke Henzler

T: +49 211 86 720 165

F: +49 211 86 720 198

E: elke.henzler@duesshyp.de

